Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljahrlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6,
Fernruf: 6823, 6105, 6275
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

2. Jahrgang | Poznań, den 1. Dezember 1927 | No. 23



Aus dem Inhalt:

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o. Poznań, ulica Zwierzyniecka [illegible]
Fernruf: [illegible]
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen [illegible] Rabatt.
Annahmeschluss am [illegible] jeden Monats mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1336

2. Jahrgang | Poznań, den 1. Dezember 1927 | Nr. 23

Ist das Handwerk auf dem richtigen Wege?

Es ist in der Geschichte schriftlich wie auch durch Tradition nachgewiesen, dass, wenn es den Menschen gut ging und sie Glück hatten, dabei aber, ohne sich etwas zu denken, glaubten, die Welt stehe still, und es bleibe immer so, dass dann diese Menschen, wenn auch nicht immer selbst, so doch ihre Kinder und Kindeskinder einmal in ihrer Existenz getäuscht, überrascht, bedroht wurden. Sie wurden ganz von selbst, ob sie wollten oder nicht, durch bestimmte Auswirkungen der neuen Zeit in einen Kampf getrieben und mussten sich so entweder in ihrer Existenz behaupten, oder aber sie wurden wirtschaftlich bedeutungslos, um vielleicht dann gar noch unterzugehen.

Genau so ergeht es dem Mittel- und Handwerkerstand; auch dieser ist heute infolge ganz natürlicher Auswirkungen der neuen Zeit in einen Kampf um Sein oder Nichtsein getrieben. Wir wollen ehrlich sein und aufrichtig bekennen, mit wie wenig Denken und Opfersinn der Mittel- und Gewerbestand durch die gute alte Zeit gegangen ist, ohne dabei die Entwicklung und den Aufstieg anderer Berufe im eigenen Lande, viel weniger noch anderer Länder und Erdteile zu beobachten. Unbewusst schimpfte man über seine Lage, kümmerte sich wenig oder gar nicht um eine aufsteigende Jugendbildung im mittelständigen Gewerbe- und Fachschulwesen. Niemand glaubte an die Notwendigkeit einer besseren Schulbildung auf handwerkerlichem Gebiete.

Es sei erinnert an die Zeit, als der Mittel- und Handwerkerstand ungefähr folgendes Programm aufgestellt hatte: Zehn, fünfzehn, im höchsten Falle zwanzig Jahre das Geschäft betreiben, dann die erübrigten dreissig-, vierzig-, fünfzig-, im günstigsten Falle sechzigtausend Mark anzulegen und zu privatisieren. Zudem war gang und gebe, einen grösseren Prozentsatz des Nachwuchses nicht mehr für den Mittel- und Gewerbestand zu erziehen, sondern er musste studieren, in eine höhere Schule gehen, höher steigen, weil es sowieso mit dem Mittel- und Handwerkerstand nichts mehr sei. Ebenso war es mit den Töchtern. „Höhere" mussten sie heiraten, damit sie von der Arbeit keine schmutzigen Kleider mehr bekommen.

Ist solche Politik nicht gedankenlos? Dadurch wurden Geld und Talent an andere Berufe ausgeliefert, mit denen wir heute um unsere Existenz kämpfen müssen. Es musste so kommen, wie es gekommen ist, lieferte doch der Mittelstand selbst die Waffen und Werkzeuge in die Hand der zentralisierten Weltwirtschaft. Das gute alte, erspriessliche, individuelle Wirtschaftssystem der Deutschen war es, das uns so hoch brachte, dass wir von der ganzen Welt beneidet wurden. Ein solch voll entwickeltes System konnten die Leute, welche Weltherrschaftsziele anstrebten, nicht gebrauchen. Sie benutzten deshalb wohldurchdacht die Zeit dazu, mit Hilfe der durch den Weltkrieg hervorgerufenen Verhältnisse das Alte zu verdrängen und ihre zentralistischen Ziele auf den Thron zu erheben. Diese Bestrebungen bedeuten sicher, dass der Mittel- und Gewerbestand an neuem Emporkommen verhindert oder gar dem gänzlichen Ruin ausgeliefert werden soll. Was soll und muss nun gegen diese geradezu galoppierenden, zentralistischen Bestrebungen vom Mittel- und Gewerbestand geschehen?

Erstens muss einheitlich im gesamten Mittelstand die Selbsterkenntnis durchgreifen, dass in erzieherischem Sinne, wie bereits erwähnt, schwere Sünden begangen wurden, die unter allen Umständen so rasch als nur möglich gutzumachen sind. Der Handwerkerstand muss einmütig einsehen, dass er anderen Berufen gegenüber an Organisation und allgemeiner Bildung ganz bedeutend zurückgeblieben ist und dass er geradezu einen Sprung machen muss, wenn er überhaupt noch mitkommen will. Das alles wieder gutzumachen und durchzuführen, kostet manchen Kampf und viele Opfer.

Wie traurig aber schaut es in dieser Beziehung aus? Es ist richtig, in den letzten Jahrzehnten ist bezüglich Organisation von den Führern aus viel geschehen. Sie haben alles aufgeboten, scheuten weder Mühe, Arbeit noch Opfer. Allgemein wird dies von den Mitgliedern nicht anerkannt: man macht ganz einfach nicht mit und glaubt, wenn man eine Organisation auf dem Papier geschaffen habe, sei geholfen. Dies ist eine starke Täuschung, denn wenn die Organisation klappen und zum Erfolg führen soll, braucht man ideal gesinnte und opferbereite Mitglieder, die verstehen und wissen, dass man in erster Linie für den Beruf im allgemeinen sorgen muss, und erst, wenn die Bedeutung des Berufes gesichert ist, kommt das eigene Ich, und erst dann kann man für sich einen entsprechenden Anteil beanspruchen. Wie sieht es nun in dieser Beziehung heute aus? Durch die viele und unermüdliche Arbeit der Führer ist man zum Verband gekommen. Die offiziellen Tagungen verlaufen nach aussen hin für die Mehrzahl der Teilnehmer nett und eindrucksvoll, was gewiss als ein Fortschritt bezeichnet werden muss. Wenn man aber von diesen Tagungen nach Hause kommt und die Ratschläge, Anregungen und Beschlüsse in die Praxis umsetzen will, so ist dies vielfach unmöglich. Ein Zustand, der fast unglaublich, aber zutreffend ist. Personenfragen, nicht die allgemeine Not und traurige Lage stehen im Vordergrund. Parole dieser Leute ist: Heute muss sich jeder selbst helfen. Die Kollegen alle miteinander helfen uns nicht. Sie verbrauchen nur das Geld, unsere Beiträge. Punktum. Mögen doch diese Herren einmal nachdenken, seien sie ehrlich und sagen sie, wie weit sie mit ihrem Programm kommen. Es ist Logik, dass derjenige, der andere Gedankengänge verwirft, in der Lage sein muss, bessere

Gedanken als Ersatz zu bringen. Leider aber bekommt man von diesen Leuten auf die Frage „Was dann?“ keine Antwort.

Die Schwache, dass die Mitglieder sich von irgend jemand einreden lassen, der Verband sei überflussig, muss beseitigt werden. Jeder Kollege muss selbstandig sein, um sich selbst ein Urteil darüber bilden zu konnen, dass ohne Organisation eine allgemeine und berufliche Bedeutung nicht zu erlangen ist.

Es gibt im Handwerk drei Gruppen; die erste Gruppe, das sind die Verstandigen, die zweite Gruppe sind die Neutralen, und die dritte Gruppe sind die Radikalen. Die letzteren kommen in die Versammlung, mit der Absicht, Radau zu machen und die Versammlung in nichts aufgehen zu lassen. Ist ihnen der Vorsitzende nicht gewachsen und unterliegt er diesen Radikalen, dann haben diese die Neutralen gleich auf ihrer Seite, und die ganze Versammlung ist umsonst. Umgekehrt aber: Versteht der Vorsitzende die Radikalgesinnten zu uberzeugen oder wenigstens von ihrer leicht fassbaren Absicht abzubringen, dann werden die Verständigen die Oberhand behalten, und die Neutralen werden dann wenigstens grösstenteils auf der Seite der Verstandigen sein. Der Erfolg ist also sicher. Ich bitte, dass die Herren Vorsitzenden sich diese Anregung ganz besonders zunutze machen.

Weiter muss unter allen Umständen jedes Mitglied sich beherrschen, und es muss der Neid eingedammt werden, bekanntlich das grösste Uebel der Menschheit. Es ist kein leeres Gerede, wenn man sagt, der grösste Neid herrsche beim Handwerker- und Mittelstand. Schuld daran mag vielleicht das alte, individuelle System sein, denn dort kam der Neid mehr zum Zuge, als heute bei unserem zentralistischen System. Kommt der Neid nicht aus unseren Reihen hinaus, ist alles umsonst. Heute kann es beim Mittel- und Gewerbestand keine andere Lösung geben, als zuerst das Gesamtgewerbe, den ganzen Mittelstand retten, erst dann kommen Einzelinteressen. Dieser Lösung hat sich heute jeder Handwerker und Mittelstandler unterzuordnen, heisse er, wie er wolle. Ist es soweit, dann müssen zwei Dinge unsere Zukunftsprobleme werden. Erstens darf uns kein Opfer zu gross und zuviel sein, welches für Heranbildung unserer Jugend, Lehrlinge und Gesellen gebracht wird und gebracht werden muss. Haben wir uns zeitgemass zur Leistungsfahigkeit emporgearbeitet, dann konnen wir etwas von unserem modernen, sozial eingestellten Staat verlangen und müssen etwas verlangen, denn Arbeit wollen wir haben.

Wenn nun in Zukunft die Führer aus den besten Mitgliedern hervorgehen und die Mitglieder alle die Leidenschaft des Neides energisch bekampfen, dann muss und wird es anders werden, dann kommt Vertrauen wieder in die Sache. Ein Scheinvertrauen, wie dies heute zum grossen Teil den Führern gezollt wird und nur einer bekannten Leidenschaft entspringt, ist für eine Organisation unertraglich und verderbenbringend. Wir sind Menschen und haben alle Fehler, deshalb hat jeder Mensch die Aufgabe, seine Nebenmenschen zu kontrollieren. Stösst man auf kleine Verfehlungen, soll man sich gegenseitig aufrichtig warnen und verzeihen, bei grossen Fehlern ordnungsgemass handeln. Niemals aber dürfen Führer zu unrecht verleumdet werden. Solche Menschen, die derartige Doppelspiele treiben, seien an ihr Gewissen verwiesen. Wenn sie sich ihrer Handlung bewusst werden, werden sie erschauern. Kurz und gut, aus allem geht hervor, wir müssen aufrichtige, ehrliche, hilfsbereite und willensstarke Menschen werden, dann werden die Kampfe, die dem Gewerbe- und Mittelstand noch bevorstehen, mit Leichtigkeit und Erfolg geführt werden konnen.

Ich komme nun zum Schlusse und vertrete die Auffassung, dass, wenn die angeführten, heute noch vorhandenen und vorherrschenden Leidenschaften von jedem einzelnen bekampft und die Ratschläge durchgeführt werden, werden wir auf dem richtigen Wege sein. Dann werden wir auch innerhalb der Ortsgruppen erspriesslich und mit Erfolg arbeiten, unser Verband wird blühen und für aussichtsvolle Ernte Gewähr leisten. Tun wir aber nichts, dann kann heute schon mit Sicherheit gesagt werden: Die frühere Bedeutung des Gewerbe- und Mittelstandes geht zu Ende, er ist das Opfer der neuen Zeit geworden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(ubersetzt Nr. . . .)“ bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Seim- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung“ erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań. Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 98 vom 9. 11. 1927.

Verordnung des Staatspräsidenten:

Pos. 859 (übersetzt) — vom 8. 11. 1927 über die Pflicht zur Hergabe von Zugtieren, Wagen, mechanischer Fahrzeuge und Fahrrader für die Zwecke der Verteidigung des Staates 1359

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 99 vom 10. 11. 1927.

Verordnung des Ministerrates:

Pos. 860 — vom 17. 10. 1927 betr. die Spesen für Dienstreisen, Delegationen und Versetzung der etatsmassigen Eisenbahnangestellten 1363

Verordnungen der Minister:

861 — des Innenministers vom 9. 9. 1927 betr. Ausführung des Gesetzes vom 29. 3. 1926 über die Deckung der Heilungskosten von Armen in den öffentlichen Krankenhäusern auf dem ehemals russischen Teilgebiete 1366

862 — des Innenministers vom 3. 11. 1927 betr. Uniformierung und Bewaffnung der Staatspolizei 1368

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 100 vom 15. 11. 1927.

Verordnung des Staatspräsidenten:

Pos. 863 (übersetzt) — vom 4. 11. 1927 betr. den Schutz der Landvermessungszeichen 1375

Anordnung des Staatspräsidenten:

864 — vom 4. 11. 1927 betr. Enteignung von Grundstücken in Będzin für militarische Uebungsplatze 1376

Verordnungen der Minister:

865 (übersetzt) — des Ministers für offentliche Arbeiten usw. vom 28. 9. 1927 über die Gebühren für auf Grund des Elektrizitatsgesetzes ausgeführten amtlichen Tätigkeiten 1377

866 (übersetzt) — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 10. 10. 1927 betr. Qualifikationen der Leiter von Fürsorgeanstalten 1378

867 (übersetzt) — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 12. 10. 1927 betr. die Geschaftsordnungen der Fürsorgeanstalten 1379

868 — des Justizministers vom 29. 10. 1927 betr. Aufhebung der Friedensgerichte im Kreise Radom im Bereiche des Bezirksgerichts in Piotrków 1380

869 — des Justizministers vom 2. 11. 1927 betr. Aufhebung der Friedensgerichte im Kreise Kalisch im Bereiche des Bezirksgerichts in Kalisch 1380

870 — des Verkehrsministers vom 31. 10. 1927 betr. Abänderung und Ergänzung des Tarifs der polnischen schmalspurigen Eisenbahnen 1380

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 101 vom 19. 11. 1927.

Verordnungen des Staatspräsidenten:

Pos. 871 (übersetzt) — vom 8. 11. 1927 betr. Ergänzung des Art. 24 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer 1383

872 — vom 8. 11. 1927 über die Ergänzung des Punktes 7 der Pos. 117 des Zolltarifs 1384

873 (übersetzt) — vom 8. 11. 1927 betr. Abänderung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 30. 12. 1924 über die Einführung eines einheitlichen Salzverkaufsmonopols auf dem gesamten Gebiete der polnischen Republik 1384

874 — vom 8. 11. 1927 betr. den Austausch verschiedener staatlicher Grundstücke 1385

875 — vom 8. 11. 1927 über den Verkauf staatlichen Grundbesitzes an der Eisenbahnstrecke Posen—Dratzigmühle 1386

876 (übersetzt) — vom 8. 11. 1927 über die Aufhebung des Gesetzes vom 14. 2. 1922 betr. Aufhebung der vorzeitigen Ablösung von Renten, die auf den Rentengütern im ehem. preussischen Teilgebiet gerichtlich eingetragen sind 1386

Abkommen:

877 — zwischen der Regierung der Republik Polen und der Regierung des Deutschen Reiches über Erwerbslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung 1387

Verordnungen des Ministerrates.

878 — vom 17. 10. 1927 betr. den Vorbereitungsdienst und die Prüfung der Kandidaten für die Stellung der ersten Kategorie in den ver-

Die Ausführungsbestimmungen zum Gewerbegesetz.

Am Freitag, dem 25. November, fand im Ministerium für Handel und Gewerbe eine Sitzung der Vertreter der beteiligten Ministerien sowie der wirtschaftlichen Verwaltungsbehörden statt, welche eine eingehende Prüfung dreier Entwürfe zu den Ausführungsbestimmungen des Gewerbegesetzes zum Zwecke hatte.

Gegenstand der Verhandlung waren: die allgemeine Ausführungsbestimmung, die Verordnung betreffend Gewerbekenntnis, ferner die Verordnung betreffend Leitungskenntnis eines konzessionierten Gewerbes sowie die Vorschriften, welche die Reisenden und selbständige Handelsagenten betreffen.

Die Vertreter der wirtschaftlichen Kreise, die im grossen ganzen mit den Haupttexten einverstanden waren, machten eine Reihe kleinerer Verbesserungen in den Ministerialentwürfen.

Eine ausführliche Diskussion beanspruchte die Regelung des Rechtsverhältnisses der „Reisenden".

Aeusserst heftig wurde die Beseitigung von jeglichen Einschränkungen gefordert, denen bisher die Handelsagenten unterlagen (z. B. das Verbot zur Herausgabe von Legitimationskarten für Personen, die bereits zweimal wegen Ueberschreitung der betreffenden Vorschriften bestraft sind). Aus Rechtsgründen stimmte die Mehrzahl für eine vollkommene Freiheit in diesen Angelegenheiten.

An den Versammlungen nahm der Syndikus der Posener Handelskammer, Dr. Stanisław Waszko, teil.

Deutsch-polnischer Vertrag über polnische landwirtschaftliche Arbeiter.

Am 14. November wurde in Berlin zwischen der deutschen und der polnischen Regierung ein Vertrag über polnische landwirtschaftliche Arbeiter paraphiert. Die Verhandlungen haben fast drei Jahre gedauert. Sie wurden auf deutscher Seite von dem Vortragenden Legationsrat im Auswärtigen Amt Dr. Zechlin, Ministerialdirigenten Dr. Weigert und Ministerialrat Dr. Beisiegel vom Reichsarbeitsministerium, auf polnischer Seite von Exzellenz Dr. Prądzyński, Dr. Gwaroński, Direktor des Auswanderungsamtes in Warschau, und Emigrationsrat Dr. Dalbor geführt. Dem endgültigen Abschluss gingen zwei Provisorien voraus. Gegenstand der Verhandlungen waren insbesondere Fragen der Anwerbung und Vermittlung sowie der sozialrechtlichen Verhältnisse solcher polnischer Arbeiter, die jährlich zur Arbeit in die deutsche Landwirtschaft kommen und über die Winterzeit wieder nach Polen zurückkehren. Ferner werden auch die Verhältnisse derjenigen polnischen Landarbeiter geregelt, die sich seit mehreren Jahren in Deutschland befinden.

Steuerwesen und Monopole.

Die Umsatzsteuer im Grosshandel.

Das Finanzministerium hat auf Anfragen erklärt, dass das seinerzeit erlassene Rundschreiben über die Erhebung von 1 Prozent Umsatzsteuer von Grossfirmen, die keine ordnungsmässigen Handelsbücher führen, sich nur auf die im Jahre 1926 gemachten Umsätze erstreckt und nur in Einzelfällen nach Entscheidung der Direktoren der Finanzämter angewandt wird. Die Gewährung dieser Vergünstigung kann demnach die Höhe der mit 2 Prozent vorschriftsmässig berechneten Vorschüsse der Umsatzsteuer für das Jahr 1927 nicht beeinflussen, wenn die betreffenden Unternehmen ab 1. Januar 1927 keine ordnungsmässigen Handelsbücher haben.

Vermögenssteuer.

Die Zustellung der Steuerzettel über zu zahlende Vermögenssteuer für das Jahr 1927 hat grosse Beunruhigung hervorgerufen. Die an uns gerichteten Anfragen lassen erkennen, dass viele Steuerpflichtige über die Vermögenssteuer im unklaren sind. Zur Aufklärung diene daher Nachstehendes:

Die Veranlagung zur Vermögenssteuer erfolgte für die Jahre 1924/26. Die Steuerzettel wurden den Steuerpflichtigen im Jahre 1925 zugestellt. Die Vermögenssteuer war ursprünglich als eine einmalige Abgabe gedacht, doch inzwischen hat man sie in eine dauernde Steuer umgewandelt. Im Staatsbudget des Jahres 1928 sind als Einnahmen aus dieser Steuer 60 Millionen Złoty eingesetzt worden. Die Veranlagung soll jetzt nach anderen Grundsätzen erfolgen, doch sind nähere Bestimmungen hierüber noch nicht ergangen. Um nun die im Etat eingesetzte Summe zu erlangen, hat der Finanzminister angeordnet, dass auf die demnächst stattfindende Veranlagung von Steuerpflichtigen, die im Jahre 1925 von einem Vermögen von mehr als 10 000 zł veranlagt waren, zunächst eine Voraus- bzw. Vorschusszahlung erfolgen soll, und zwar in Höhe von 0.8 Prozent des im Jahre 1925 veranlagten Vermögens. Dieser Vorschuss soll später auf die endgültige Zahlung angerechnet werden. An Hand der im Jahre 1925 zugestellten Steuerzettel kann festgestellt werden, auf wie hoch s. Zt. das Vermögen festgestellt worden ist. Haben in der Veranlagungsperiode 1924/26 Ueberzahlungen stattgefunden, so sind diese zunächst auf die Vorschusszahlungen anzurechnen.

Berufungen gegen die Vermögenssteuer-Veranlagung können erst nach der endgültigen Veranlagung und nicht schon jetzt bei den Benachrichtigungen über die Vorschusszahlungen eingelegt werden.

Steuerfreies Einkommen.

Eine Verordnung des Staatspräsidenten vom 8. 11. 1927 ergänzt:

Punkt B des staatlichen Einkommensteuergesetzes vom 30. 4. 1925 in folgender Weise:

„Einkommen aus staatlichen Besoldungen, Altersrenten und Entlohnungen für Arbeitsleistungen, die aus der Staatskasse bezogen werden, unterliegen nicht der Gemeindesteuer."

Bedingte Ermässigung von Handelspatenten für Gastwirtschaften.

Das Finanzministerium hat für das Jahr 1928 eine Verlängerung der Verordnung vom 31. 12. 1923 angeordnet, welche die Finanzkammern bevollmächtigt, unter gewissen Bedingungen Schenken und Gastwirtschaften bei dem Erwerb der Gewerbepatente Ermässigungen zu erteilen, und zwar:

anstatt des Patentes II. Klasse — ein Patent III. Klasse.

Obengenannte Ermässigung findet vor allem bei den Schenken und Gastwirtschaften Anwendung, die sich ausserhalb der Stadt, ausserhalb von Industriebezirken oder besonderen Handelszentren befinden.

Bei derartigen Gesuchen wird vor allem der Umsatz geprüft, welcher der Gewerbesteuer für 1926 zugrunde lag.

Obengenannte Ermässigung kann — infolge persönlicher Eingabe der Ermässigungsgesuche, die bis spätestens zum 1. 1. 1928 eingereicht sein müssen — keine Anwendung finden bei Unternehmen, deren Umsatz für das Jahr 1927 folgende Normen überschritt:

Für die I. Klasse des betr. Ortes 20 000 zł,
„ „ II. „ „ „ „ 15 000 zł,
„ „ III. „ „ „ „ 10 000 zł.

Auf keinen Fall dürfen Schenken und Gastwirtschaften auf Grund eines Gewerbepatentes IV. Klasse der Handelskategorien geführt werden.

Einnahmen von Staatssteuern und Monopolen in der zweiten und dritten Dekade des Monats Oktober.

	2. Dekade	3. Dekade
1. Unmittelbare Steuern:		
Grundsteuer	1 415 089	2 395 189
Steuer von städtischen und einigen ländlichen Grundstücken	912 742	1 101 571
Gewerbe- und Umsatzsteuer	8 540 309	13 990 828
Einkommensteuer	3 311 648	15 346 068
Vermögenssteuer	577 530	1 677 341
Andere unmittelbare Steuern	933 856	2 343 122
Zusammen	15 691 174	36 854 119
2. Mittelbare Steuern:		
Weinsteuer	115 397	550 851
Biersteuer	307 448	33 661
Zuckersteuer	6 139 990	650 548
Roholsteuer	57 505	1 047 221
Andere mittelbare Steuern	523 824	205 787
Zusammen	7 144 164	2 488 018
3. Zölle:		
Einfuhrzölle	7 434 267	9 538 234
Ausfuhrzölle	175 537	415 392
Zusammen	7 609 804	9 953 626
4. Stempelgebühren:		
Stempelgebühren (einschl. all. Pos.)	4 562 423	5 106 827
5. Monopole:		
Sacharinmonopol	—	10 000
Salzmonopol	1 487 807	1 237 003
Tabakmonopol	11 000 000	10 004 958
Spiritusmonopol	10 066 592	10 339 613
Zündholzmonopol	716 667	—
Staatliche Lotterie	600 000	—
Zusammen	23 871 066	21 591 574
Außerordentlicher Zuschlag zur öffentlichen Danina	2 495 737	4 955 031
Insgesamt	61 374 368	80 949 195

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Verfahren zur Erlangung von Einfuhrgenehmigungen für Reglementwaren.

Firmen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer in Posen, die kontingierte Waren vom Ausland einführen wollen, müssen vorher Gesuche an die Kammer innerhalb der jeweils in der Presse bekanntgegebenen Termine einreichen. Gesuche, die nach dem festgesetzten Termin bei der Kammer eingereicht werden, werden als Zusatzantrage behandelt und gemass den verbliebenen Kontingenten berucksichtigt.

Die Eingaben sind nach den bisherigen Grundsatzen zu fertigen, d. h. die Gesuche müssen auf vorschriftsmassigen Formularen für jeden Monat und für jede Ware auf einem besonderen Formular ausgestellt werden unter Angabe des Landes, aus welchem die Ware stammt. Hierbei ist wesentlich, dass das Herkunftsland definitiv bezeichnet werden muss. Die Formulare sind unentgeltlich in der Industrie- und Handelskammer in Posen erhaltlich.

Unbedingt erforderlich ist die Beifugung von Rechnungen, wenn auch bloss Pro-Forma-Rechnungen, bzw. Offerten und Bestellungen, Schriftwechsel oder andere Urkunden, aus denen die Tatsache des Geschaftes hervorgeht. Firmen, die ihren Sitz in Posen haben, müssen bei Einreichung der Antrage den Original-Gewerbeschein (Świadectwo przemysłowe) für 1926 bzw. 1927 vorlegen. Firmen, die ihren Sitz in der Provinz haben, müssen dem ersten Antrag eine Bescheinigung irgend einer örtlichen staatlichen oder Selbstverwaltungs-Behorde oder eines Notars, des örtl. kaufm. Vereins oder Mitglieds (Plenum) der Kammer vorlegen, dass der Gewerbeschein für das Jahr 1926 bzw. 1927 von dem Antragsteller eingelöst worden ist, unter Angabe der Nummer des Scheins und der Kategorie. Gesuche von Firmen, die die Patente nicht eingelost haben, werden nicht berucksichtigt.

Gesuche, die nicht auf vorschriftsmassigen Formularen eingereicht werden und die nicht die vorschriftsmassigen Angaben enthalten, konnen nicht termingemass der Zentraleinfuhrkommission vorgelegt werden, wodurch die Erteilung der Einfuhrgenehmigung verzögert, bzw. bei Erschöpfung des Kontingents diese Gesuche überhaupt nicht berucksichtigt werden konnen.

Das erste Exemplar des Gesuchs muss mit einer Stempelmarke im Werte von 3 zl versehen werden, jede Anlage mit 50 gr. Bei Einreichung des Gesuchs betragt die Grundgebühr für jede Position 2 zl, ausserdem bezahlt der Antragsteller 1½ Prozent vom Wert des ganzen Antrags bis 500 zl, mindestens jedoch 2 zl, bei einem Wert von über 500 zl 1½ pro mille, mindestens jedoch 5 zl und hochstens 300 zl, von Lebensmitteln 1 pro mille.

Zur Ausstellung der Textil-Exportpramien,

d. h. zur Erteilung von Ausfuhrbescheinigungen für im Inland hergestellte Textilwaren zwecks Rückvergütung der Einfuhrzölle für die bei der Herstellung verwendeten Chemikalien und Farbstoffe sowie zur Entgegennahme solcher Ausfuhrscheine zum Zweck der Zollentrichtung, sind nach einer Verordnung des Finanzministers vom 31. Oktober d. Js. fortan auch die Zollamter Lemberg, Posen, Bentschen, Lissa, Seibersdorf, Sniatyn-Zalucz (a. d. rumanischen Grenze) und Turmont (a. d. lettlandischen Grenze) ermachtigt worden.

Einfuhr von Backereimaschinen.

In der letzten Sitzung des Wirtschaftskomitees beim Ministerrat gab der Direktor der Bank Gospodarstwa Krajowego (Landeswirtschaftsamt) einen umfangreichen Ueberblick über die Lage der Bank und das Arbeitsprogramm für das laufende Jahresviertel.

Ferner hat das Komitee, um die Bankosten der mechanischen Backereien herabzusetzen, beschlossen, den aus dem Auslande eingeführten Backereimaschinen die grosste Zollermassigung zuzubilligen.

Zölle.

Der Einfuhrzoll für Kalkstickstoff,

der bekanntlich nach Pos. 103, Punkt 5 des Zolltarifs 5 zl je 100 kg betragt, ist nach einer im „Dziennik Ustaw" (Nr. 97) veröffentlichten Verordnung der zustandigen Minister für die Zeit vom 1. November d. J. bis 1. Juni 1928 aufgehoben worden. Diese Zollvergünstigung gilt aber nicht für den Verkehr mit Landern, die unter die Verordnung über die Maximalzölle fallen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung (26. Dezember d. J.) ab.

Zollerhöhung für Quarzlampen.

Ueber eine bevorstehende Zollanderung für Quarzlampen berichtet der offizielle „Przemysł i Handel". In einem der nachst erscheinenden Dziennik Ustaws wird eine Verordnung des Finanz-, Handels- und Landwirtschaftsministers über teilweise Aenderung des Zolltarifs vom 26. Juni 1924, und zwar über Aenderung des Zolls für Quarzlampen erscheinen. Da vor einigen Jahren mit der Quarzlampenproduktion in Polen begonnen wurde, mussten Abwehrmittel gegen die deutsche Industrie angewandt werden, die den polnischen Markt bisher allein versorgte. Der bisherige Schutzzoll erfordert daher eine Revision. Die folgende Tafel enthalt eine Aufstellung von Preisen verschiedener Quarzlampentypen mit Anmerkung der augenblicklichen Schutzzollhöhe im Verhaltnis zum Preis der Ware (augenblicklich betragt der Zoll 400 zl für 100 kg):

Art der Quarzlampe	Gewicht der Ware in kg		Selbstkosten:		Augenbl. Zoll [illegible]
	d. poln.	d. deutsch	d. poln. Ware in zl f. 1 Stück	d. dtsch Ware i. Mk f. 1 Stück	zum Preis der deutsch. Ware
1. Gleichstrom „Montesol" (Typ Dr. Bach)	23.5	20.0	729.36	335	11%
2. Wechselstrom „Montesol" (Typ Prof. Jesionka)	47.6	44.4	1132.41	540	15%
3. Wechselstrom „Montesol" (Typ Dr. Bach)	45.6	41.2	1099.44	520	15%

Bei oben angegebenen deutschen Preisen wurde in der letzten Zeit eine Ermassigung bei der Einfuhr nach Polen angewandt. Von der Ansicht ausgehend, dass die Norm des Schutzzolles von 25 Prozent ad valorem im Verhaltnis zu den Auslandspreisen besonders für eine Industrie, die einen Konkurrenzkampf mit einer viel alteren Industrie auszutragen hat (die deutsche Industrie hat in diesem Falle schon vor dem Kriege bestanden und zu höheren Preisen als augenblicklich verkauft), noch massig ist, erhoht die erwahnte Verordnung den Zoll auf 700 zl für 100 kg. Der neue Zoll betragt 25 Prozent der Preise der Lampen unter Nr. 2 und 3 und 19 Prozent des Preises der Typen unter Nr. 1. Der Zoll für Röntgenlampen bleibt unverandert.

Der Text der erwahnten Verordnung wird folgendermassen lauten:

Art. 1. Punkt 19 der Pos. 169 des Zolltarifes vom 26. Juni 1924 (Dz. Ust. Nr. 54, Pos. 540), festgesetzt in einer Verordnung vom 30. Oktober 1925 (Dz. Ust. Nr. 113, Pos. 800) als Punkt 21 erhalt folgenden Wortlaut:

Pos. des Zolltarifes:	Bezeichn. d. Ware:	Zoll f. 100 kg in zl:
169 P. 21	Heillampen:	
	a) Quarzlampen	700.—
	b) Röntgenlampen	400.—

Art. 2. Im Verlaufe von 15 Tagen, gerechnet vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung, wird noch der bisherige Zoll erhoben, wenn es sich um Heilquarzlampen handelt, die:

a) mittels Eisenbahn, Schiff oder Post unmittelbar nach dem polnischen Zollgebiet, spatestens einen Tag vor Veröffentlichung dieser Verordnung aufgegeben wurden oder

b) die sich am Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung auf dem polnischen Zollgebiet in den Eisenbahn-, Post- oder nichtamtlichen Zollagern unter Zollverschluss befinden.

Art. 3. Die Verordnung tritt 4 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für das gesamte Zollgebiet Polens. Mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung verliert Punkt 21 der Pos. 169 des Zolltarifes, der in einem Anhang zur Verordnung des Finanz-, Handels- und Landwirtschaftsministers vom 30. Oktober 1925 (Dz. Ustaw Nr. 113, Pos. 800, Anhang) enthalten ist, seine Gültigkeit.

Geld- und Börsenwesen.

Eine grundlegende Aufwertungsentscheidung.

Die Danziger Firma „Celoika" A. G. in Oliva erhob Klage gegen einen Lodzer Kaufmann auf Verurteilung von 109 Dollar für gelieferte Ware, wobei sie ihre Forderung auf eine der Klage beigelegte Faktura und Parteienkorrespondenz stützte. Die beklagte Partei straubte sich nicht gegen die Annahme der Ware, machte aber Einwendungen gegen die Verrechnung in Dollar geltend, indem sie Abrechnung in Zloty im Zeitpunkt des Ankaufes der Ware verlangte. Der Klager berechnete in Zloty auf Dollarparitat. Die Ware kam mit Verspatung beim Beklagten an. Die Handelsabteilung des Kreisgerichtes in Lodz stützte sich auf die Parteienkorrespondenz, aus welcher hervorging, dass der Geschaftsabschluss Mitte 1925 getatigt wurde, sowie dass die klagerische Firma die ihr seitens des Beklagten zur Akzepteinlösung überlieferten Zloty dem Beklagten in Dollar nach dem Tageskurse der Einlösung gutbrachte. Das Gericht erklarte, dass die Geschaftstransaktion im Augenblick des Zlotyzusammenbruches zustande kam, in welchem Zeitpunkt auslandische Firmen ihre Waren nach Polen entweder in Festvaluta oder unter Vorbehalt des Kurses bei weiterem Kursverfall des Zloty verkauften, weshalb der Feststellung eines Zeugen, es ware ein Dollarkurs von 5,20 Zloty verabredet worden, nicht Glauben geschenkt werden konne. Wenn die Ware mit Verspatung angekommen sei, so hatte der Beklagte im Sinne des Artikels 1610 des Burgerlichen Gesetzbuches die Auflösung des Verkaufes auf gerichtlichem Wege verlangen konnen. Da er dies nicht getan habe, so gehe

daraus hervor, dass er die verspätete Ankunft der Ware akzeptierte. Aus diesen Erwägungen heraus hat das Kreisgericht dem Klagebegehren stattgegeben und den Beklagten überdies zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt.

Die Valosierung von Markschulden.

Die Firma F. O. Gaulke und Co. in Berlin trat gegen die Lodzer Firma Busse mit einer Forderung von 3075 Złoty klagbar auf. Die Forderung stützt sich auf einen Wechsel, ausgestellt am 30. März 1914, zahlbar am 31. August 1914 und akzeptiert durch die letztgenannte Firma. Die Wechselsumme lautete auf den Betrag von 2564,5 Reichsmark, was damals den Gegenwert von 123.5.10 Pfund oder heute 3075 Złoty darstellt. Das Appellationsgericht entschied, es sei ausser Zweifel, dass der Wechsel auf ausländische Währung lautete, da er in deutschen Reichsmark ausgestellt und in der Bank für Handel und Industrie in Berlin in dieser Währung zahlbar war, daher nicht in polnischen Mark, so dass in diesem Falle die polnische Valorisierungsverordnung vom 14. Mai 1924 nicht zugrunde gelegt werden konnte. Der Einwand, dass die jetzt geltende Reichsmark keineswegs dem Werte der Vorkriegszeit entspreche, konnte nicht berücksichtigt werden, da bei der Eingehung einer Verpflichtung in fremder Währung beide Parteien gegenseitig das Risiko eines Steigens oder Fallens der Währung übernehmen. Es gebühren daher der klägerischen Partei 2564 Reichsmark, da die Mark nicht aufgehört hat, in Deutschland Zahlungsmittel zu sein. Es konnte hingegen nicht der Gegenwert von englischen Pfund zugrundegelegt werden, da der Wechselakzeptant auf sich die Verpflichtung nehme, nur die im Wechsel genannte Valuta zu bezahlen. Aus diesen Gründen sprach das Appellationsgericht der klägerischen Partei 3075 zl mit evtl. Kursdifferenz am Tage der Erfüllung zu. Auf Grund dieser Entscheidung haben zahlreiche reichsdeutsche Firmen, welche Vorkriegswechsel Lodzer Kaufleute besitzen, beim Kreisgericht in Lodz Klagen eingebracht.

Gemäss des § 43 der polnischen Aufwertungsverordnung vom 14. Mai 1924 können polnische Staatsbürger, welche einem Reichsangehörigen Beträge schulden, nicht zur Bezahlung einer höheren Quote gezwungen werden, als polnische Staatsbürger in Deutschland von einem reichsdeutschen Staatsbürger auf Grund der dort verpflichtenden Gesetzesbestimmungen erhalten können. In den letzten Tagen hat nun ein deutscher Staatsangehöriger eine Klage wegen Valorisierung einer hypothekarischen Schuld angestrengt, wobei er eine 75proz. Aufwertung unter Hinweis darauf verlangte, dass der Beklagte zu den wohlhabenden Lodzer Industriellen gehöre. Die Zivilabteilung des Lodzer Kreisgerichts hat zwar dem Standpunkt des Klägers nicht völlig Rechnung getragen, aber ihm eine 50proz. Aufwertung seiner Forderung mit folgender Begründung zugesprochen: die Umrechnung einer Złotyforderung in Gold verstosse gegen die gegenwärtig geltenden Vorschriften des polnischen Rechtes, aber eine Umrechnung auf 25 Prozent Papierzłoty wäre eine ungerechtfertigte Verkürzung des Gläubigers im Sinne des § 43 der Valorisierungsordnung, da er auf diese Weise nicht einmal die niedrigste Quote erlange, die ein polnischer Staatsbürger in Deutschland von einem reichsdeutschen Schuldner erhalte. Da das Umrechnungsergebnis in Papierzłoty ausgedrückt werde, aber gleichzeitig auch die Differenz zwischen Papierzłoty und Złoty vom Tage des Klageanspruches (1 Dollar = 5,18 Złoty) berücksichtigt werden müsse, erachtet das Gericht eine 50proz. Aufwertung der hypothekarischen Forderung für geboten, da in Deutschland ein polnischer Kläger gleichfalls eine solche Summe erlangen würde.

Verkehrswesen.

Die neue Tarifpolitik der Eisenbahnverwaltung

läuft unter Berücksichtigung der in dem Vertrag über die amerikanische Anleihe vorgesehenen Etatsmassnahmen darauf hinaus, für das neue Rechnungsjahr 1928/29 unter allen Umständen einen Reingewinn von rd. 300 Mill. Zl. herauszuwirtschaften. Der ursprüngliche Entwurf des Eisenbahnetats hatte einen Reinertrag in Höhe von 155 Mill. Zl. in Aussicht genommen, der sich aber infolge der inzwischen beschlossenen Erhöhung der Eisenbahnbeamtengehälter um 83 Mill. Zl. verringern würde. Die Differenz zwischen dem Ueberschuss aus dem ersten vorläufigen Entwurf und dem vom Verkehrsministerium jetzt in Rechnung gestellten Reingewinn, die sich also auf annähernd 230 Mill. Zl. belaufen würde, muss nun durch die bereits vor einigen Wochen von uns angekündigten Erhöhungen der Tarifsätze für den Personen- und Warenverkehr aufgebracht werden. Die Personenbeförderung war für die polnischen Staatsbahnen stets mit Zuschüssen verbunden, und so hatte man auch in den Voranschlag für 1928/29 bei diesem Posten mit einem Verlust von etwa 60 Mill. Zl. gerechnet. Die bevorstehende Tarifreform soll es aber ermöglichen, dass der Etatsposten des Personenverkehrs in Ausgabe und Einnahme balanciert, wodurch dann etwa 25 Prozent des eben erwähnten Fehlbetrages von 230 Mill. Zl. aufkommen würden. Die restliche Differenz von etwa 180 Mill. Zl. würde vollständig dem Güterverkehr zur Last fallen. Wie schon erwähnt, war beabsichtigt, die neuen Tarifsätze zu Beginn des kommenden Etatsjahres, also am 1. April 1928 einzuführen. Es hat sich aber schon herausgestellt, dass die Umarbeitung der Gütertarife sich bis dahin nicht bewältigen lassen wird, schon weil die verschiedenen Wirtschaftskreise hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Ausnahmetarife allerlei Wünsche angemeldet haben, über die noch verhandelt werden soll. Der neue Personentarif dagegen liegt, wie wir hören, bereits fertig vor und bedarf nur noch der Zustimmung des Verkehrsministers. Seiner Inkraftsetzung schon zum 1. Januar 1928 steht somit nichts im Wege. Bei Entfernungen bis zu 100 km werden die Personenfahrpreise um 20 bis 25 Prozent teurer, bei 300 bis 500 km nur ca. 1 bis 5 Prozent. Die Schnellzugszuschläge werden voraussichtlich eine Erhöhung um etwa 30 Prozent erfahren.

Der polnische Luftschiffahrtsplan

sieht für das kommende Jahr eine bedeutende Erweiterung durch die Eröffnung mehrerer wichtiger neuer Linien von z. T. internationaler Bedeutung vor. So soll nicht nur Kattowitz direkt mit Warschau und über Posen mit Danzig verbunden werden, sondern es ist auch geplant eine Linie von Berlin über Posen, Warschau und Wilna nach Moskau einzurichten und die bereits bestehenden Flugverbindungen in Lemberg an eine neue Linie nach Bukarest, Konstantinopel und Angora anzuschliessen.

Ueber die Zahl der Automobile in Polen

unterrichtet folgende kleine Statistik, der Daten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zugrunde liegen:

	Personenwagen insgesamt	private u. staatliche	Autodroschken	Autobusse	Lastkraftwagen
1. Januar 1926	14 618	8 768	2 283	756	2 811
1. Januar 1927	16 554	9 606	2 970	1 012	2 966
1. Juli 1927	18 788	11 006	3 351	1 235	3 196

Die einzelnen Wojewodschaften sind an dem Automobilbestande wie folgt beteiligt:

Warschau	4 312	1 960	1 529	13	810
Warschau Stadt	1 364	793	99	247	225
Posen	3 268	2 532	345	88	303
Ost-Oberschlesien	2 031	1 364	73	58	536
Krakau	1 388	786	192	103	307
Pommerellen	1 327	904	183	55	185
Lodz	1 270	725	187	150	208
Lemberg	1 206	607	336	51	212

Die Woj. Kielce besitzt insgesamt 971 Automobile, Lublin 401, Bialystok 343, Wilna 276, Stanislawow 234, Wolhynien 151, Nowogrodek 97, Polesien 89, Tarnopol 71. (Ausdrücklich bemerkt sei, dass in diesen Ziffern die Zahl der Militärautomobile nicht mit einbegriffen ist.) — Von insgesamt 3403 Motorrädern (gegenüber 3022 am 1. Januar 1927 und 2481 am 1. Januar 1926) entfällt der Hauptteil, nämlich 729 Stück, auf Posen. Es schliessen sich an Ost-Oberschlesien mit 658 und die Woj. Warschau mit 532, wovon 93 auf die Hauptstadt selbst kommen. Krakau verzeichnet 427, Pommerellen 425 Motorräder, während in grossem Abstande Lemberg mit 159 folgt.

Die obigen Zahlen zeigen deutlich, in welchem Masse Automobil und Motorrad als Verkehrsmittel in Polen an Bedeutung zunehmen. Während der Autobestand sich im Verlaufe des Jahres 1926 um 1936 Wagen vermehrt hat, ist er allein im 1. Halbjahr 1927 um weitere 2234 gestiegen. An Motorrädern hat das ganze Jahr 1926 einen Zuwachs von 541, das 1. Semester des laufenden Jahres einen solchen von 381 gebracht. — Vergleichsweise sei noch erwähnt, dass Polen im Weltverbrauch an Automobilen an 25. Stelle steht.

Messen und Ausstellungen.

Zimmerpreise für die Leipziger Frühjahrsmesse 1928.

Für die Leipziger Frühjahrsmesse 1928 vom 4. bis 10. März (Grosse Technische Messe und Baumesse bis 14. März) sind die Zimmerpreise für die Messbesucher durch den Wohnungsnachweis des Messamts, in dem der Rat der Stadt Leipzig, das Messamt, der Leipziger Hausfrauenverein und die Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Messe e. V. vertreten sind, in der gleichen Höhe festgesetzt worden wie zur letzten Herbstmesse, jedoch wird das Wohnen dadurch verbilligt, dass von der fünften Nacht ab eine Ermässigung des Zimmerpreises um ⅓ eintritt. Es kostet einschliesslich Bedienungsgeld Klasse I (herrschaftlich) RM. 7,50, Klasse II (gut bürgerlich) RM. 6,—, Klasse III (bürgerlich) RM. 4,50, Klasse IV (einfach) RM. 3,—. Bis einschliesslich Mess-Dienstag muss der Mietpreis für mindestens zwei Nächte entrichtet werden.

Wiener Frühjahrsmesse 1928.

Der grosse Geschäftserfolg, den die letzte Wiener Herbstmesse erzielte, kommt in der regen Teilnahme in- und ausländischer Firmen an den Anmeldungen zur Frühjahrsmesse 1928 (11.—17. März) zum Ausdruck: die Ledergalanteriewarenbranche, das Kunstgewerbe, Textilien, besonders Konfektionsware, ferner Möbel stehen an erster Stelle der Beteiligung. Auch das Interesse des Auslandes zeigt sich früher als bei den vorigen Messen. Allen voran steht Deutschland, das u. a. Maschinen, ferner Papier- und Schreibwaren und Feinlederwaren angemeldet hat. Es folgt die Tschechoslowakei mit Textilien und Papierwaren, Ungarn mit chemischen Erzeugnissen und Hausindustrie, in letzterer Erzeugung auch Polen

Von den Industrie- u. Handelskammern.

Mitteilungen der Posener Handelskammer.

Spirituspreise für Gewerbezwecke.

Die Handelskammer teilt mit, dass infolge der Schritte der Handelskammer, die bereits im Jahre 1926 unternommen und im laufenden Jahre wiederholt erneuert wurden, das Finanzministerium den Wünschen der Handelskammer stattgab und die Spirituspreise für kosmetische und chemische Unternehmen für das Jahr 1928 erniedrigt hat.

*

Gegenwartig wird Einfuhrerlaubnis fur folgende Waren erteilt:
1. Oliven (verschlossen),
2. Salzheringe,
3. Rindleder, roh, eingekalkt, ungegerbt,
4. Maulbeerbaume,
5. Nahmaschinenköpfe.

Gesuche sind in kürzester Zeit an die Handelskammer in Poznań zu richten.

*

Die Handelskammer teilt ferner mit, dass die Abteilung für Auslandshandel im Ministerium des Aeusseren vom 9. 11. d. Js. an verboten hat, sowohl Importeuren wie Vermittlern in den Büroraumen des Ministeriums Einfuhrerlaubnisscheine und Benachrichtigungen über die Hohe der Manipulationsunkosten personlich auszuhandigen. Genannte Dokumente schickt das Ministerium nunmehr nur durch die Post zu, selbst den Warschauer Importeuren.

Aus diesem Grunde sind Reisen der Importeure, die sich um irgendeine Wareneinfuhrerlaubnis bemühen, nach Warschau zum beschleunigten Empfang der Einfuhrerlaubnis völlig zwecklos. Wegen schnellerer Ausstellung der Einfuhrgenehmigungen konnen sich die betr. Firmen schriftlich an das Ministerium wenden, am besten durch die Handelskammern, mit Angabe der besonderen Grunde.

Bei dieser Gelegenheit macht die Handelskammer darauf aufmerksam, dass die Importeure von den auslandischen Firmen nicht eher Absendung der gewünschten Waren fordern sollen, bis sie wenigstens vom Ministerium eine Benachrichtigung über die Hohe der Manipulationskosten erhalten haben.

*

Im August 1925 wandte sich die hiesige Handelskammer an das Justizministerium mit der Bitte, am Posenschen Kreisgericht zwei neue Kammern sp. für Handelssachen zu schaffen.

Die Bitte stützte sich auf Arbeitsüberlastung der schon bestehenden Kammern, welche bis zum 15. Juli 1926 856 gewöhuliche und 1922 Wechselangelegenheiten noch nicht erledigt hatten.

Letztere mehrten sich dabei dauernd infolge der langwierigen wirtschaftlichen Krise.

Nunmehr hat die Oberste Justizbehörde auf obiges Schreiben der Handelskammer abschlagig geantwortet mit der Begründung, dass nach Prufung der Agenden, die noch offenen Rückstande beider Kammern im lfd. Rechnungsjahr bereits um mehr als die Halfte erledigt worden seien. — Es ist erfreulich, dass der Herr Justizminister nach mehr als zwei Jahren uberhaupt eine Antwort fand.

*

Eine französische Firma sucht folgende Artikel nach Polen auszufuhren. Metallfabrikate, Kaffee- und andere Mühlen, Gasanlagen und Trockenvorrichtungen.

Eine danische Firma will aus Polen geschlachtete und gemastete Gänse einführen.

Eine französische Firma sucht nach Polen „Mica" (Mineralien) auszuführen.

Eine rumänische Firma sucht Vertretung für Polen für folgende Artikel: Baumwolle, Baumwoll- und Wollwebstoffe, Galanterie-, Weisswaren, Eisen, Stahl und Blech.

Ferner teilt die Handelskammer mit, dass in Bratislawa (Tschechoslowakei) in der Zeit vom 4.—8. Dezember eine Kleintierausstellung statt- [illegible]

Stearin- und Paraffinkerzen sind auf dem syrischen Markte sehr gesucht.

In Syrien ist grosse Nachfrage nach künstlichen Zähnen, da die Landesproduktion hierin sehr schwach entwickelt ist.

In der Handelskammer liegt eine Verordnung des Konigs von Belgien zur Einsicht aus, welche gewisse Aenderungen im Zolltarif einführt.

In Rumanien ist trotz Einfuhrbeschrankung grosse Nachfrage nach Damenkonfektion und -Wasche, ferner werden Spitzen, Tülle und Tafte gesucht

Nähere Mitteilung erteilt die Handelskammer zu Poznań.

In der Handelskammer liegen die Bestimmungen zur Ausfuhr von Kartoffeln nach Dänemark zur Einsicht aus.

Fur die Türkei besteht Aussicht auf guten Absatz von Stahlwaren. Gen. Land besitzt erstklassige Rohmaterialien. wie Horn. Eisen. Holz, Knochen, doch ist die Fabrikation selbst der einfachsten Stahlarten nicht gehorig geordnet

Aegypten kann folgende Artikel liefern: Baumwollkörner, Leder, Zigaretten, Phosphate, Reis, Rohrzucker, Leinkuchen, arab. Gummi, Rohwolle, Sesamkorner, Erdnüsse, Zinkerze, Bleierze, Datteln, Masut und Soda.

Belgische Firmen bemühen sich um die Einfuhr von Arzneien (Pflanzen- und chem. Praparate) nach Polen, geben evtl. ihre Vertretung ab.

Handelsliteratur.

Ein neues Zollhandbuch in deutscher Uebersetzung.

Trotz der Kontingentierung des Warenimports führt Polen in jedem Monat durchschnittlich für 125 Millionen Goldfrank aus dem Auslande ein. Die Kalkulationsgrundlage des polnischen Importeurs und des polnischen Gewerbetreibenden, die diese grossen Einkaufe im Auslande tatigen und die bei der Einfuhr dieser enormen Warenmengen in standige Berührung mit der Zollbehörde kommen, ist der polnische Zolltarif. Für den polnischen Kaufmann ist aber ausserdem auch von allergrosster Bedeutung, dass er ständig orientiert bleibt über die Zollermassigungen, die beim Bezuge vieler Waren, besonders aus den Handelsvertragsstaaten, gewährt werden konnen und ferner auch über die Frage, ob die von ihm benotigten Waren einfuhrfrei sind oder nicht.

Es liegt das soeben im Verlage A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig erschienene und von Dr. W. John unter Mitarbeit von Oberzollinspektor L. Maseberg und Paul Paraknings, sämtlich in Danzig, herausgegebene „Kafemanns Zollhandbuch" vor. Dieses Zollhandbuch bildet eine ganz vorzugliche Vereinigung des polnischen Zolltarifs mit den vielen anderen wichtigen Bestimmungen, die bei der Wareneinfuhr in Frage kommen, und zwar, was besonders begrüssungswert ist, nicht in Form hintereinander abgedruckter Bestimmungen, sondern als übersichtliches Tabellenwerk **Zollsatze, samtliche Zollermassigungen, Einfuhrverbote, Tara, Maximalzölle und die übrigen Bestimmungen kann der Kaufmann hier bequem bei jeder Ware ablesen.** Gerade die Gegenüberstellung der gesetzmässigen Zolle und der Zollsätze, die jetzt beim Bezuge aus Vertragsstaaten in Frage kommen, ist sehr instruktiv und wird für jeden Importeur ausschlaggebend sein bei der Wahl der Bezugsquelle.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 26. November. Amtliche Notierungen fur 100 kg in Zloty: Weizen 47—48, Roggen 39—40, Roggenmehl (65%) 58.25, Roggenmehl (70%) 56.75, Weizenmehl (65%) 70—72, Braugerste 35.50—41, Marktgerste 33—35, Hafer 32.75—34.50, Weizenkleie 27—28, Roggenkleie 28—29, Rübsen 59—65, Esskartoffeln —.—, Fabrikkartoffeln 16% 5.70—5.90, Felderbsen 48—53, Folgererbsen 63—73, Viktoriaerbsen 61—85. Tendenz: unverändert. Weizen, Weizenmehl (65proz.) und Roggen stetiger; Roggenmehl (70proz.), Braugerste und Hafer ruhig.

Warschau, 25. November. Notierungen der Getreide- und Warenborse für 100 kg fr. Ladestation, in Klammern fr. Warschau: Kongr. Weizen nach Proben 736 gl. 48.75, pommerscher Weizen 736 gl. 48, Kongr. Roggen 681 gl. 40.55—40.25 (41.50), Roggenmehl nach Proben 65proz. (57.50), Roggenkleie 26.50 (29). Richtpreise der Preisnotierungskommission fr. Ladestation: Hafer 35—36, Braugerste 41—41.50, Grützgerste 37—38. Stimmung ruhig. Umsatz 195 Tonnen. Im hiesigen Futtermittelhandel wird für 100 kg notiert: Hafer 44, gutes Heu 15, Packheu 9—10, Stroh 13, Klee 24—26, Kleien 32 zl.

Lemberg, 25. November. An der Borse kam es nur zu Abschlüssen in Weizen, sonst herrscht Stillstand. Die Preise behaupten ihre feste Notiz. Tendenz behauptet. Stimmung ruhig. Notiert wird: Sammelweizen 45—47 (Börsenpreis), ruman. Mais 32—32.50 (Marktpreis). Am Mehlmarkt ist die Tendenz für Weizen- und Roggenmehl fest. gesucht wird Weizenmehl besserer Qualität bei mangelndem Angebot. Im übrigen sind die Mehlpreise unverändert.

Krakau, 25. November. Amtliche Notierungen fur Ware mittl. Handelsgüte für 100 kg in Zloty, ausschliessl. Gemeindelebensmittelsteuer, Parität Krakau: Domanenweizen 51.50—52.50, roter und gelber Inlandsweizen 51.50—52.50, roter und gelber Handelsweizen 53.50—54, Inlandsdomänenroggen 68/69 43—43.50, Inlandsdomanenroggen II. 42—42.50, Domänenhafer 38.50—39.50, Handelshafer 37—38, Futtergerste 36—37. Am Mehlmarkt wird unter oben angegebenen Bedingungen notiert: Krakauer Weizenmehl 45proz. 82.50—83, 50proz. 81—81.50, Griesmehl 84.50—85, dunkles Backmehl 64.50—65.50, Mehl von den Kongressmühlen: Weizenmehl Nr. 0000 77—78, Griesmehl 82—83. Krakauer Roggenmehl 65proz. 61.50—62, Posener Roggenmehl 65proz. 62.25—62.75. Tendenz behauptet.

Kattowitz, 24. November. Weizen fur den Export 53.50—54.50, für das Inland 51.75—52.75. Roggen für den Export 53.50—54.50, für das Inland 44—46, Hafer für den Export 38—40, fur das Inland 37—38, Gerste für den Export 45—52, für das Inland 43—45. Leinkuchen 55—56, Sonnenblumenkuchen 49—50, Weizenkleie 29.50—30.50, Roggenkleie 30—31. Tendenz ruhig.

Vieh und Fleisch.

Warschau, 25. November. Am hiesigen Schweinemarkt war die Stimmung schwach im Zusammenhang mit starkem Auftrich. Bei 975 Stück aufgetriebenen Tieren wurde als Hochstpreis 2.60 zl, als Mindestpreis 2.10 zl für 1 kg Lebendgewicht loko Stadt. Schlachthaus festgestellt. Schweinefleisch aus der Provinz wurde für 1 kg mit 2.60—2.90 zl und aus Warschau mit 3 zl bezahlt. Der Ochsenauftrieb betrug 226 Stück bei Preisen von 1.20—1.50 zl, wahrend 146 Kalber zu Preisen von 2—2.30 zl für 1 kg Lebendgewicht loko Stadt. Schlachthaus bei schwacher Tendenz notiert wurden. Für 1 kg Rindfleisch wurde 2.20—2.70, für 1 kg Kalbfleisch 2.70 bis 3 zl, für 1 kg Hammelfleisch 2.20—2.70 zl gezahlt.

Myslowitz, 25. November. Am hiesigen Zentralviehhof wurden in der Zeit vom 21. bis 25. d. Mts. 785 Kühe, 49 Färsen, 74 Bullen, 36 Ochsen, 39 Kalber und 1902 Schweine aufgetrieben. Gezahlt wurde für 1 kg Lebendgewicht: Rinder Kl. B 1.60—1.80, C 1.40—1.60, D 1—1.40, Schweine Kl. A 2.70—2.90, Kl. B 2.40—2.70, Kl. C 2—2.40, Kl. D 1.80—2, Kälber 1.80—2.20. Angebot massig, Nachfrage gross, Tendenz fest, Preise unverändert.

Posen, 22. November. Amtlicher Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 397 Rinder, 1998 Schweine, 369 Kälber und 109 Schafe, zusammen 2873 Tiere.
Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Bullen. vollfleischige ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 160, vollfleischige jüngere 140—150, mässig genährte junge und gut genährte ältere 120—130. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 180—190, vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 160—176, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 140—148, mässig genährte Kühe und Färsen 120—128, schlecht genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 160, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 150—154, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 140—144, minderwertige Säuger 130—134.

Schafe: Stallschafe: ältere Masthammel, mässige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 124—130, mässig genährte Hammel und Schafe 100—110.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 210—216, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 204—206, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 194—198, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 180 bis 188, Sauen und späte Kastrate 150—186.

Marktverlauf: Anfangs belebt, später ruhig.

Fische.

Warschau, 25. November. Am hiesigen Fischmarkt ist die Tendenz etwas fester im Zusammenhang mit der Beendigung der Fischfänge. Im Grosshandel wird für 1 kg fr. Warschau Waggon notiert. Karpfen lebend 3.50—3.60, russischer Zander 2.30—2.50, inländischer Seezander 3 zl.

Bromberg, 25. November. Preise für 1 kg in Złoty: Karpfen lebend 3.50—3.60, tot 2.90—3, Schleie lebend 3.40—3.60, tot 2.90—3.20, Karauschen lebend 4.20—4.60, tot 2—3.50, Aal 6—8 zl, Hecht lebend 4.50—5, tot 3.60 bis 4, kleine Fische 3 zl. Wegen starken Eisganges sind die Fänge in der Weichsel etwas kleiner, während die Zufuhren von der Brahe etwas stärker sind.

Kattowitz, 24. November. Die hiesige Fischzufuhr, besonders von Seefischen, ist stark zurückgegangen. Notiert wird für 1 kg in Złoty: Karpfen 4.50, Schleie 5, Dorsche 2.60, Räucherwaren: Eingelegte Fische werden wie folgt notiert: Eine Büchse Bücklinge 26—28 Stück 5 zl, eingelegte Heringe in runden Liter-Büchsen 10.50, in viereckigen Büchsen 10.75, in 5 Liter-Büchsen 5.75, Rollmops in Büchsen zu 4 Litern 6 zl, in Glasgefässen zu 3½ Litern 7.25, baltische Heringe in Glasgefässen zu 5 Litern 9.75, Heringe in Gallert 3 Liter 7 zl. Zufuhr ausreichend.

Danzig, 22. November. Die englischen Fischfänge haben in der vergangenen Woche vollkommen enttäuscht. Auch die Qualität der Ware entspricht nicht den Forderungen. Im Zusammenhang damit sind die Preise stark gestiegen. Nach Danzig wurde sehr wenig Ware geschafft, die grösstenteils von den verarbeitenden Fabriken aufgekauft wurde. Diese Ware setzte sich grösstenteils aus Dorschen zusammen. Auch die Fischzufuhr aus der Danziger Bucht war klein. Notiert wurde: Dorsche 0.35, Flunder 0.35, Lachs 2.80, Hecht 1.40, Schleie 2, Aale 2.25, Zander 1.62, polnische Karpfen 1.60—1.80, geraucherter Aal 3.50, geraucherter Lachs 4.40—5, Bücklinge 0.90, kleine Fische 0.50 Danziger Gulden für ½ kg fr. Danzig.

Eier, Molkereierzeugnisse.

Bromberg, 22. November. Grosshandelspreise loko Bromberg für 1 kg: Tafelbutter 7—7.20, Speisebutter 6.40—6.80, Tilsiter Vollfettkäse 3.80 bis 4, halbfett 2.90—3, Allgäuer Käse 2.70—2.80, Romadour vollfett 3.20 bis 3.60, halbfett 2.90—3, Quark 1—1.20. Tendenz behauptet.

Lemberg, 19. November. Im Zusammenhang mit den starken Frösten ist das Eierangebot wegen verringerter Produktion auf ein Minimum herabgesunken. Im Zusammenhang damit tendierten die Preise nach oben. In der Provinz wird für ein Schock 12.50—13.20 zl gezahlt. Exportware wird loko Grenze mit 26 Dollar pro Originalkiste geschätzt. Die letzten Transporte von hier gehen hauptsächlich nach Italien und Frankreich.

Gemüse, Pilze.

Lublin, 24. November. Am hiesigen Pilzmarkt macht sich wegen geringer Zufuhr eine Preissteigerung bemerkbar. Notiert wird für 1 kg in Złoty: Pilze ohne Wurzeln 24—26, Durchschnittssorten 14—17. Tendenz steigend. Angebot klein. Bedarf gross.

Warschau, 22. November. Amtliche Grosspreisliste des Warschauer Gemüsemarktes. Preise für 100 kg, wenn nicht anders angegeben. Rüben in Bündeln 9—10 zl, Zwiebeln in Bündeln I. 11—12, aufs Gewicht II. 30 zl, Blumenkohl II. 60 Stück 30—36 zl, III. 60 Stück 12—18, Weisskraut in Köpfen 7—8, ital. Kraut in Köpfen 9—10, Brüsseler Kraut 60 Stück 12—16, frische Gurken 10, Tomaten aufs Gewicht 25—30, Rhabarber 60 Stück 18 bis 24, Sellerie 12—18, Waggonkartoffeln 12—13 zl.

Kolonialwaren.

Warschau, 22. November. Am hiesigen Kaffeemarkt konnen sich die Preise trotz starker Schwankungen an den Weltmärkten behaupten. Rio Typ VII cif europ. Hafen Amsterdam ging vorige Woche bis 69 sh., während der Preis jetzt auf 67 und sogar 66 sh. gefallen ist. Die Santossorten können sich im Preise behaupten, da starke Regengüsse einen gewissen Teil der Ernte beschädigt haben. Durchschnitts-Superior wird mit 96 bis 98 sh. notiert. Prima 100—102, Extra prima 125 sh. Von blauen Kaffeesorten wurde cif Amsterdam in Dollar notiert: Guatemala prima 29.50, Nikaragua prima 25.50, San Salvador 31.50. Notierungen fr. Lager Warschau (Rohkaffee) Rio Typ V 4.80 zl, Typ VI 4.55, Santos superior 5.80, Guatemala 7.05, Costarica 8.90, mittelamerik. Maragogype 8.05—10.90, gebrannter Kaffee (mit Zoll) auf den grösseren Warschauer Kaffeebrennereien sortiert unter den übl. Kreditbedingungen: Firma Pluton Rio I 7.35, Rio II 6.95, Santos superior 8.45, Prima 8.90, Costa Rica 15.60, Mokka 14.40, Usumbara 15, Luxuskaffee 17, (Firma Jankiewicz) Halbgrosshandelspreise Rio 6.70, Santos Superior 9, Guatemala 12, Costa Rica 14, schwarze Mischung A 11, B 13.30, C 14.25, D 15, E 15.40—16.50, von allen diesen Sorten wird bei grösseren Bestellungen 10 Prozent Rabatt gewährt. (Firma Długokęcki) Rio 6.70, Santos 8.70, Superior 10.60, (Firma Ewig), lose gepackter Kaffee 12 zl in Paketen, in diesen Tagen wird mit dem Beginn der Feiertagssaison gerechnet. In der letzten Zeit sind noch öfter Wechselproteste vorgekommen. Cichoriennotierungen für 1 kg loko Käufers Lager unter üblichen Kreditbedingungen: Gleba 1.46 in kleineren 100 Gramm-Packungen 1.54, „Bohm" für 100 kg 137.28, Frank Cichorie für 1 kg in ¼ kg-Verpackung 2.16, in ⅛ kg-Verpackung 2.20, in ⅛ kg-Verpackung 2.30, in 0,1 kg-Verpackung 2.40, bei Barzahlung 4 Prozent Kontoabschreibung und 6 gr Rabatt pro kg bei Bestellung über 20 kg. Getrocknete Cichorienwurzel wurde letztens mit 41 zl für 100 kg fr. Ladestation notiert. Feigencichorie „Plutos" in 200 Gramm-Kartons 3.60 zl für 1 kg.

Naphtha, Oele, Fette.

Borysław, 23. November. Die Rohnaphthaeinkäufe für die Raffinerien führt das Büro des neu entstandenen Naphthakartells durch und zahlt 210 Dollar für 10 000 kg Rohnaphtha Marke Borysław. Die Rohnaphthaeinkäufe durch Händler haben daher vollkommen aufgehört. In dem Schacht Dunamon II bei Borysław ist man in einer Tiefe von 1571.60 m mit 6 Zoll-Röhren auf eine Tagesproduktion von 23 000 kg Rohnaphtha und auf ungefähr 7 Kubikmeter Gas pro Minute gestossen.

Lemberg, 21. November. Preise für 1 kg in Złoty: Frisches Speisefett 1.60, Industriefett 0.70—1.

Bromberg, 22. November. Preise für 100 kg in Złoty: Raps 60—65, Leinsaat 72—80, Tauvotea-Fett 80, schwarzes Achsenfett 48, gelbes 60, Lederfett 60, Riemenkitt (Dynamokitt) 12 zl für 1 kg.

Häute und Felle.

Lemberg, 21. November. Preise für 1 kg in Złoty: Rohe leichte Rindshäute I. 2.70, schwere I. 2.60, Kalbshäute im Schlachthaus I. 3.20, in der Provinz I. 3 zl, grosse Rosshäute 31, kleine 25 zl pro Stück.

Krakau, 21. November. Notierungen für 1 kg in Złoty: Rohe Rindshäute 2.70, Kuhhäute 2.60, Färsenhäute 2.80, ganze Kalbshäute 12—13 zl pro Stück.

Wolle, Flachs.

Bromberg, 24. November. Grosshandelspreise loko Bromberg für 50 kg in Dollar: Schmutzige Sammelwolle 24, schmutzige Einheitswolle 34 bis 35. Preise in Złoty: Für 1 kg gewaschene Sammelwolle 32—33, Inlandsfabrikwolle 12—16, Auslandswolle je nach Art 16—17. Bedarf gross. Angebot klein.

Lublin, 24. November. Am hiesigen Flachsmarkt mangelt es an Interesse. Notiert wird: Gekämmter Flachs I 42—43, II. 33, nicht gekämmt I. 30, II. 20, III. 14, Leinwerg I. 27—28, II. 14. Tendenz stark fallend. Angebot gross.

Kerzen.

Bielitz, 24. November. Die Kerzenfabrik Franz Sezemski in Bielitz-Biała notiert: Wachskerzen 6.10—7.30, Halbwachskerzen I. 3.55—4.26, II. 3—3.60, Stearinkerzen 3.70—4.44, Tafelkerzen (Extra prima) 4.45—5.34, Stearinkerzen prima 3.62—4.34, „Viktoria" 3.06—3.67, Meteor 2.41—2.89 zl für 1 kg loko Biała. Tendenz fester.

Baumaterialien.

Bromberg, 24. November. Am hiesigen Markt für Baumaterialien herrscht im Zusammenhang mit dem früh eingetretenen Winter vollkommene Ruhe. Die Firma „Impregnacja" gibt folgende Richtpreise an: Dachpappe Nr. 80 11.50, Nr. 100 9.60, Nr. 125 7.80, Nr. 150 6.75, Nr. 200 5.25 für 10 Quadratmeter, Isolationspappe 3.50 zl für 1 Quadratmeter, Steinkohlenteer 40.50, Holzteer I. 45, II. 35, Karbolineum 52, Zement 23 zl für ein 180 kg-Fass, Kreide 16 zl für 100 kg, Kalk 3.60 zl für 100 kg loko Kalkgrube, Maurergips 7.50 zl für ein 75 kg-Sack, roher 5 zl für 1 Rolle, Ziegel 65, Dachziegel 1125 zl für 1000 Stück loko Ziegelei, Chamotteziegel 0.45 pro Stück.

Kohle.

Kattowitz, 23. November. Im Zusammenhang mit den plötzlich eingetretenen Frösten ist der Bedarf an Heizkohle stark gestiegen. Tendenz sehr fest. Geschäfte werden jedoch nur mit Barbezahlung abgeschlossen. Preise für 1 Tonne in Złoty loko Kohlengrube: Grobkohle sowie Würfelkohle I. und II. Sorte 32.60, Nusskohle Ia 32.60, Ib 28—26.60, kleine Sorten 18—21.20, gesiebte Grieskohle 20—40, Kesselkohle 15.40—14.50, Kesselgrieskohle 14.20, Kohlenstaub 11.10.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 25. November. Das Warschauer Handelshaus A. Geppner notiert folgende Richtpreise in Złoty für 1 kg: Bankazinn in Blocks 14.60, Hüttenblei 1.30, Hüttenzink 1.42, Zinkblech Grundpreis 1.60, Antimon 3, Hüttenaluminium 5.19, Messingblech 3.60—4.50, Kupferblech Grundpreis 4.35.

Neubeuthen, 25. November. Die Rohguss-Friedenshütte Nr. 1 (Vertr. Josef Wdowiński in Warschau) notiert für 1 Tonne Eisen 210 zl loko Station Neubeuthen.

Bromberg, 24. November. Grosshandelspreise für 1 kg Blech loko Bromberg: Kupferblech 0.20—0.24 mm 5.50, 0.25—0.49 mm 5.10, 0.50—0.74 mm 4.80, 0.75—0.99 mm 4.70, 1—1.99 mm 4.60, 3 mm 4.45, Messingblech 0.15 bis 0.19 mm 5.10, 0.20—0.24 mm 4.85, 0.25—0.49 mm 4.45, 0.50—0.74 mm 4.15, 0.75—1 mm 3.95, 1—2 mm 3.80, Kupferdraht 6 mm 4.65, 10 mm 4.65, Messingdraht 1 mm 3.95, 5 mm 3.95.

Warschau, 21. November. Am hiesigen Eisenmarkt hat sich die Nachfrage im Grosshandel der 1. Kategorie stark verringert, da nur noch einige wenige Bauunternehmer Baueisen brauchen. Die Einlösung von Wechseln, die seinerzeit während des verstärkten Baubetriebes ausgestellt wurden, hat sich stark verschlechtert und die Proteste sind zahlreicher. Notiert wird für 100 kg loko Lager: Handeleisen 47 zl, Bandeisen 55 zl, Walzeisen 58 zl, Bauschienen bis Nr. 26 52, über Nr. 26 57. Zu diesen Grundpreisen werden noch spezielle Tafelzuschläge zugerechnet.

Kattowitz, 21. November. Notierungen für 1 Tonne fr. Hütte: Schwarze Gasröhren 450—530 zl (1 bis 2 Zoll Durchmesser), verzinkte Röhren 50 Prozent teurer.

WELTMARKTPREISE.

Ware	Börse	Handelsübliche Form	November-Notier. 10. 11.	14. 11.
BAUSTOFFE:				
Holz ...	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.20	3.20
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t	503.—	503.—
„ ..	Lond.[2]	Best Portl., s je t	53/—55/—	53/—55/—
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.45	3.45
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter	0.30	0.30
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	860.- 875.-	935.—
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.15.0	12.15.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	67.—	67.—
Chlork. .	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	6.5.0	6.5.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg	36.-—38.-	
Harz ..	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	7.85	7.85
Kalksalpeter	Dtschland	(B.A.S.F.) RMf1kgN(Reinstickst.)	1.13	1.13
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl.	16.10.0	16.10.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	9.75	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.55	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	5—5½	—
Salzsaur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.10.0	4.10.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	15.—17.—	—
Schw'sa.	Amst.	66° Be hfl je 100 kg	4.15 4.65	
Schellack	Hbg.	T. N. Orange je 1000 kg	255/—	255/—
Soda ..	Hbg.	Calc. 98/81 je 1000 kg fob i. Stl.	6.10.0	6.10.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	49.50	49.50
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	365.—	356.—
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baumwolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	22.26	22.31
	N. Y.	Loko cts je lb	19.85	20.05
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb	11.21	11.15
	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	18.90	18.95
Baumwollgewebe	Stuttg	88cmCret.16/16¼fr.Z.20/22RMm	0,598-0,619	0,598 0 619
	Brssl.	0,80 m breit in fr	9.85—10.	9.85—10 —
	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½yds6¼lb	9/6-9/9	9/6-9/9
Wolle. .	Leipz.	Dt.Wl., A/AAvllsch., fbrgw. RM j. kg	10.50	10.50
Wolle. .	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg	14 30	14 30
Jute. . .	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	29.17.6	29.12.6
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl.	29.0.0	29.0.0
Hanf ...	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t	41.0.0	41.10.0
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	106.0.0.	106 0.0.
Seide .	Lyon	Italien Grège extra 13/15 fr. je kg	315.—	315.—
Seide .	Mail.	Greges extra 13/15	205.—	205.—
K'stseide	Lyon	I. Qual. 50 deniers. in fr	120.—	120.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	20.0.-44.0.	20.0.-44.0.
Kapok. .	Amst.	hfl je 100 kg	78.—	78 —
FLEISCH UND FETTE:				
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb	11.- -	11.
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	10.40	10.40
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg	35.75	36.25
„	N. Y.	Cts je lb	12 95	13.05
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.15	12.20
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	9.375	9.25
Butter .	Berlin	I. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1. Pfd. M	1 87	1.92
„	Koph.	In Kr je kg	3.38	3.38
GETREIDE:				
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	238.—	238.—
	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100kg	10 90	11.20
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	140.50	142.12
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	125.50	127.12
Weizenmehl	Hbg.	Inld. 70%, RM je 100kg br. ab Mühle	31 50	31.50
Mais. .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	189.—	190.—
„	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100kg	6 95	7.05
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	85.25	82 62
Hafer. . .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	203.—	205.—
Hafer. .	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	49.12	48.25
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	233.50	236.- -
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	101.37	105.75
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg	210. 255.-	210—255
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr.	13. --13.30	13. --13.30
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute ..	Lond.	C.-Am. d. je lb	7¾—15⅝	7¾—15⅝
Häute ..	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.)	7.10	
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle s je lb	13¼-14¼	13¼ 14¼
Zieg'felle	Lond.	Madras fine fair to good s je lb	2/5 -5/6	2/5—5/6
Schaffl.	Lond.	Madras medium to good s je lb.	2/5—5/7	2.5 - 5/7
Leder...	Lond.	Sole Bends 6/9 lb s je lb	1/9 2/6	1 9—2/6
Kautschuk	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	— 17¼	—/17¾
	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	3.275	3.237
„	Lond.	First crepe s je lb.	1/5⅝	1/5⅝
„	Lond.	Para hard fine s je lb	1/3	1/3
„	N. Y.	First latex fine cts je lb	36 50	36.37

Ware	Börse	Handelsübliche Form	November-Notier. 10. 11.	14. 11.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM50 je kg	80.87½	79.75
Kaffee	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	14.87	14.43
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg	44.75	44.75
Tee ...	Lond.	Mead leaf. a. broken Pekoe s je lb.	—	1/7-1/8½
Kakao .	Hbg.	Bahia Super, s je 50 kg	—	67/6[5])
Kakao	Lond.	Fair fermented, s je cwt	60,6	61/—
Zucker. .	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50kg	26.—	26.—
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	14/7½	14/9
Zucker .	Lond.	T. L. Granulated s je cwt	29/—	29/—
Rohrz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.88	2.91
Reis ..	Hbg.	Burmah II loko s je cwt	[illegible]	14/7½-14 9
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb.	[illegible]	16
Pfeffer.	Lond.	White Muntok s je lb	[illegible]	2/0¾
Vanille	Hbg.	Good to fin s je lb	[illegible]	10/- — 13/-
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	[illegible]	14.87
Kohle ..	N'castl.	Durh., best coking coal fob s je t	[illegible]	—
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	[illegible]	—
Petrol.	N. Y.	Loko cts je Gall.	[illegible]	17.15
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	[illegible]	2.25-2.65
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100kg	35.—37.—	35.—37.—
Benzin. .	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	29—30[4])	29—30[4])
Gasol ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	8.80 — 9.—	8.80 — 9.—
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	24.10.0	24.10.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	17/6	17/6
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	12.10.0	—
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 134	139.70 149 70	139.70 149.70
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	11.5.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	88.—	88.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	67/6	65/—[6])
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	128.75	128 50
Kupfer .	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t	63.50	63.57
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	40.37½	41.37½
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	20.31	20.75
Zink. ...	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	52.25	52.915
Zink.	Lond.	Stl. je t	25.68	26.—
Zinn. .	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	529.	540.50
Zinn. . .	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	257 31	264.37½
Weißbl.	Lond.	s je box	17,6—17/9	[illegible]
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.50	5.50
Silber .	Lond.	Standard d je unze	26.50	26 80
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze	57.25	57.75
Gold .	Lond.	Fein s je oz	84/11½	84/11½
Platin . .	Lond.	s je oz	275/- -280/-	275/0 -280/
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel ..	Lond.	Calif. Newtown je lb	[illegible]	12/6 - 10/6
Äpf., get.	Lond.	Calif. Rings je cwt	—	—
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate	[illegible]	14/0—25/0
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	[illegible]	19/—[1])
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	[illegible]	35/--36/--[1])
Pflaumen,	Lond.	Calif. 50—60 s je cwt	[illegible]	38/—
Orangen	Lond.	Span. s ½ case	[illegible]	23 0 - 26/0
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	[illegible]	60.—65.—
Rosinen .	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	[illegible]	10.25
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	[illegible]	49/3—50/-
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	145/—	145/—
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Raps	Berl.	RM je 1000 kg	340 - 345	340-345
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t	21.7.6	21.5.0
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.2.6	11.2.6
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.2.6	11.3.9
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	20.17.6	20.17.6
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	10.75	10.70
Leinöl .	Hbg.	RM je 100 kg	68.—	68.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	74.—	74.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	34.5.0	34.5.0
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fassern, RM je 100 kg	84.—	84.50
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	39.10.0	39.10.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg	91.—	92.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t	44.0-45.0	44.0-45.0
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t	29.10.0	29.10.0
Rüböl . .	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	93.—	94.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.-Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	2.— -3.85	2.— - 3 85
	Amst.	Deli Mij. cts je ½ kg	220[3])	220[3])
Zigaretten-Tabak	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je kg	1.20—1.60	1.20—1.60
	Hbg.	Griech'l. Baschibaglie Volo hfl je kg	1.20	1.20
	Hbg.	Türk. Tongas hfl je kg	[illegible]	0.95—1.30
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	[illegible]	—

[1]) Ernte 1927. [2]) Schnell trockn. 10/— je t extra. [3]) Deli / Bat. Maatschp. [4]) Amerikanisch. [5]) Nov.-Dez.-Ablad. [6]) Prompt.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Arbeitsstudie.

Nichts macht dem Handwerker mehr Freude, als seinen ganzen technischen Scharfsinn und seine ganze Energie bei der Herstellung einzelner Meisterstücke der Kunstfertigkeit zu erschöpfen, und nichts missfällt dem Fabrikleiter so sehr, wie die Bestellung auf eine grosse Zahl von Artikeln, die alle nach verschiedenen Mustern anzufertigen sind. In diesen beiden Momenten liegt die Tragik eines ganzen Standes. Der handwerklichen Erzeugung von Gütern steht die industrielle Massenfertigung gegenüber, die dem Menschen eine Reihe von Annehmlichkeiten brachte. Das Handwerk allein konnte dieser billigen Herstellungsweise durch die Industrie nur durch originale Schöpfungen von tiefem künstlerischen Wert begegnen. Jedoch liegt es in dem Zuge der Zeit, dass der Begehr nach handwerklichen Erzeugnissen nicht so gross ist, um dem Handwerk wieder die Blüte zu bringen, die es von Alters her gehabt hat.

Der beschauliche Handwerker hat nicht so ganz unrecht, wenn er den allmählichen Verfall manches althergebrachten Handwerks mit Besorgnis betrachtet; er merkt an vielen Teilen, dass er nicht mehr derselbe ist, wie ehedem; seine Vielseitigkeit ist aus vielen Werkstätten praktisch herausgedrängt worden.

Diese an sich betrübliche Tatsache darf nun nicht hindern, Mittel und Wege zu suchen, um die Lebensfähigkeit handwerklicher Betriebe, überhaupt Kleinbetriebe, zu vergrössern. Diesen Betrieben ist zur Behebung ihrer Wirtschaftlichkeit nicht geholfen mit der Anpreisung irgendeiner Spezial- oder Universalmaschine, sondern nur mit der systematischen Zergliederung des Arbeitsprozesses selbst. Hier gilt es, zunächst alle unnötigen, den Rhythmus unterbrechende Bewegungen des Handwerkers auszuschalten; dann erst Maschinen und Werkzeuge bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit auszunutzen. Leider wird bis zu einem gewissen Grad die Erfüllung all dieses Wunsch bleiben müssen, bedingt durch die physiologischen und psychologischen Eigenheiten des Schaffenden.

Aus dem gesamten Probleme systematischer Arbeitsführung schälen sich drei Systeme heraus, die mehr oder weniger auch zur Führung in Kleinbetrieben berufen erscheinen: Taylor, Gilbreth und Ford. Nicht in einer planlosen Nachahmung der durch diese Führer gegebenen Methoden liegt das Heil, sondern in einer systematischen Auswertung und Umstellung dieser.

Taylor trachtete die Arbeitsführung durch Mechanisierung und Schematisierung erfolgreich zu gestalten, fand jedoch durch diese rationalisierte Betonung bei uns die grösste Ablehnung und versperrte die Einführung seines Systemes schon vor dem Kriege den Weg nach Europa. Gilbreth, ein Schüler Taylors, versuchte das Ziel einer beschleunigten Produktion in handwerklichen Betrieben durch die grösstmöglichste Erfassung aller physiologischen und psychologischen Momente zu erreichen, während Ford eine Verquickung aller durch Taylor und Gilbreth geschaffenen Voraussetzungen für das Gegebene hielt.

Ohne Ueberhebung kann wohl gesagt werden, dass Taylor in Amerika grosse Erfolge erzielte, auch manche wertvolle Anregung zur rein theoretischen Betrachtungsweise gegeben hat. Die Einführung seines Arbeitsplanes nach Europa war aber wegen des schon oben angedeuteten Prinzips der Mechanisierung der menschlichen Arbeit gehemmt.

Gilbreths Arbeitsweise ist eigentlich ein einseitiger Ausbau des Taylor-Systems, lässt aber die menschliche Betätigung voll und ganz bestehen. Die Einführung des Gilbreth-Systems hat bei uns keine Ablehnung erfahren, und ist selbst für die kleinsten Betriebe zur Rationalisierung geeignet, während es zur Einführung des Ford-Systems vor allen Dingen an Kapital mangelt.

Taylor zerlegte die Arbeitsbegriffe z. B. bei einer Waggonbeladung und schaffte die Arbeit in 40 Prozent der alten Zeit; Gilbreth brachte seiner Maurerkolonne ein verstellbares Baugerüst zur Entnahme der Bausteine und des Mörtels während der Mauerung und zog den Bau in erstaunlich kurzer Zeit hoch. Ford schaffte seiner Arbeitskolonne ein Transportband an, zerlegte die Arbeitsbegriffe und erzielte die von aller Welt bestaunten Zeitleistungen. Hier mag auch erwähnt werden, dass Ford für die industrielle Vormachtsstellung Amerikas einen grösseren Faktor darstellt, als allgemein zugegeben wird. Taylor ging in seiner Arbeitsvorbereitung davon aus, dass jede Arbeit vor ihrer Inangriffnahme theoretisch vollständig festzulegen ist, damit der Schaffende nur die nach diesem Plane gegebenen Anweisungen ausführt. Es kann gesagt werden, dass dann jede Arbeit in zwei Teile zerfällt, in Kopfarbeit und Handarbeit; dieses gilt für jeden Schritt, jeden Griff, überhaupt für jede Bewegung. Für die Ausübung eines bestimmten Griffes gibt es verschiedene Bewegungen. Taylor ist nun der Ansicht, dass es für einen Griff nur eine bestimmte Bewegung geben kann, die zu ihrer Erledigung die kleinste Zeitspanne benötigt. Zur Bestimmung der günstigsten Bewegung muss jeder Arbeitsgang genau studiert und jede Bewegung ausprobiert werden. Taylor misst nun alle ausgeführten Bewegungen einer Arbeit an dem besten Arbeiter, um die kleinste Arbeitszeit zu erhalten, dabei bedient er sich der Stoppuhr. Da es sich beim Messen dieser Bewegungen um Bruchteile von Sekunden handelt, werden die durch die Stoppuhr registrierten Werte nur ungenau, was in dem An- und Abstellen seine Erklärung findet. Hier half sich Gilbreth in der Weise, dass er zur Aufnahme und zum Messen der Bewegung die Kinematographie verwandte; die hier erhaltenen Zeitbilder gaben auch die kleinsten Bewegungen und höchsten Geschwindigkeiten genau wieder. Die durch diese Beobachtungsweise erzielten Resultate wertet nun Gilbreth aus, hier fängt sein „System" an.

Um nun das Bewegungsbild in seiner Linienführung klar darzustellen, werden an den Gelenken, vorzugsweise an der Hand des Schaffenden, kleine elektrische Lampen angebracht, die die Bewegung jedes Gliedteiles als Lichtlinie auf die Platte bannen. Um nun die einzelnen Konturen nicht zu verwischen, wird in den Stromkreis ein Unterbrecher eingeschaltet, wodurch die Birnen in ganz kurzen Zeitabständen aufleuchten; dadurch erscheinen die Bewegungen als punktierte Linien. Die Anzahl der Punkte einer Bewegungslinie ergibt die Bewegungsdauer.

Auch Gilbreth zerlegt jeden Griff in die einzelnen Bewegungen, die auf Zweckmässigkeit und Zeitdauer untersucht werden, er legt aber ein grosses Gewicht auf die Erfassung und Klärung des Momentes, unter dem die Bewegung ausgeführt und von welchen Faktoren sie beeinflusst werden. Wird nun ein aufgenommenes Bewegungsbild unter diesen Gesichtspunkten untersucht und ausgewertet, so wird man in der Regel feststellen, dass ganze Abschnitte aus diesem Bilde herausgenommen werden können, da sie überflüssig sind. Der Grund zu der Ausübung dieser überflüssigen Bewegungen ist manchmal in der Gewohnheit des Schaffenden, oft in der Unkenntnis der Bewegung, meistenteils aber in einer falschen Anordnung des Arbeitsplatzes zu suchen. Untersucht man nun das Bewegungsbild auf den Rhythmus hin, so müssen manche Bewegungsabschnitte geändert werden, etwa in der Weise, dass die Pendelkraft der Arme im Verein mit der Schwerkraft des Werkzeuges besser ausgenutzt wird, um den Ermüdungsfaktor möglichst gering zu halten und eine besere Leistung bei kleinem ausgeübten Arbeitsvermögen zu erreichen. Ein für allemal ist für jede Bewegung die vorangegangene und die folgende massgebend; immer muss die augenblickliche Bewegung die Wirkung der vorangegangenen und die Ursache zur folgenden Bewegung sein. Nur unter Erfüllung dieser Gesichtspunkte ist das Gesamtbild der Bewegung rhythmisch. Dieses ist der springende Punkt zur Erzielung von Leistungen.

Es ist gut möglich, dass, für sich betrachtet, eine Bewegung zweckmässig ist, aber in keinem Einklang zu der ihr vorausgegangenen oder folgenden Bewegung steht, sich also nicht in den Rahmen des gesamten Bewegungsbildes einfügen lässt und einen Rhythmus unmöglich macht; dann befinden sich zwischen den einzelnen Bewegungsabschnitten Totlagen, die unter allen Umständen zu vermeiden sind; lieber ein umständliches, fliessendes, rhythmisches Bewegungsbild, als ein einfaches mit unterbrochenen Ausschnitten. Nie darf eine Bewegung nach schematischen Punkten vorher bestimmt werden, denn ihre Wirtschaftlichkeit ist von den physischen und psychischen Eigenheiten des Schaffenden abhängig; daneben

sind die Einwirkungen der Arbeitsbedingungen nicht zu unterschätzen. Ein schematisch günstiges Bewegungsbild sieht fast immer anders aus als jenes, in dem die psychologischen und physiologischen Momente des Ausführenden zugrunde gelegt sind.

In vielen Fällen muss das nur notwendige abstrakte Bewegungsmoment ausgefüllt werden, um eben die gesamte Bewegung rhythmisch zu gestalten.

Stets wiederkehrende Bewegungskomplexe werden im Laufe der Zeit mechanisch ausgeübt; sie strengen dann Körper und Geist weniger an. Es darf darum bei der Arbeiterauslese nicht nur die physische Beschaffenheit desselben ausschlaggebend sein; nicht immer sind die kräftigsten Handarbeiter die tüchtigsten. Mancher körperlich Schwache ist auf Grund seiner psychischen Veranlagung zu grossen Arbeitsleistungen befähigt.

Jede Arbeitsvorbereitung muss so durchdacht, und angeordnet sein, dass der Schaffende nur seine und lediglich nur seine Arbeit auszuführen hat. Alle auszuführenden Bewegungen müssen in einer bestimmten Richtung verlaufen und bei dem Arbeitsspiel z. B. beider Hände möglichst gleich liegen, um die erforderliche Kraft so klein wie möglich zu halten; dann ist es unter Umständen möglich, zusätzliche Kraftleistungen aufzuheben. Immer wird jenes das beste Arbeitsbild ergeben, welches die meisten Verbindungslinien aufweist, weil dann die überschüssige Schwungleistung des vorangegangenen Bewegungskomplexes zur Antriebsleistung des folgenden wird, also ein freies Kräftespiel eintritt.

Wird jedes Arbeitsspiel bis in das kleinste zerpflückt, so treten Faktoren in Erscheinung, welche die gesamte Fertigung nicht unwesentlich beeinflussen; solche nicht zu unterschätzende Faktoren sind einmal der Arbeitsraum selbst, seine Lüftung, Beleuchtung, Heizung usw., ein andermal die Arbeitskleidung. Sind diese Dinge in nicht sachgemässer Form vorhanden, so können sie während der Fertigung grosse Hemmungen auslösen. Was aber die Arbeit am meisten beeinflusst, das ist der Geist, in dem sie ausgeführt wird.

Licht lockt Leute!

Als ich kürzlich in Amerika war — schrieb dieser Tage ein Werbefachmann in einer Provinzzeitung — in einer jener Grossstädte, in denen riesige Geschäftspaläste allabendlich ihr Schaufenster in ein wahres Lichtmeer verwandeln, von Türmen, Dächern und Balkonen Tausende von Glühbirnen den letzten Modeschlager propagieren, Theaterprogramm und Kino-Sensationen verkünden, fiel mir ein Laden durch seine Dunkelheit auf. Ein einziges, kleines, beleuchtetes Schild trug in hellen Lichtbuchstaben die Inschrift:

„Drücken Sie auf den Knopf . . . wenn Sie mein Schaufenster betrachten wollen!"

Besagter Knopf war ein Kontakt. Ueberflüssig zu sagen, in welchem Masse Neugier und Spieltrieb durch diese kategorische Aufforderung geweckt wurden. Ich hatte nichts Eiligeres zu tun, als auf den Knopf zu drücken, und es erwies sich, dass er eine Schaltvorrichtung in Tätigkeit setzte, ähnlich der bei uns üblichen Treppenhausbeleuchtung. Zwei Minuten hindurch erstrahlte das Schaufenster in Lichterflut. Wem diese Zeitdauer zum Beschauen nicht genügte, erhellte das Schaufenster nach bewährter Methode ein zweites, ein drittes Mal. Kaum einer der Passanten ging vorüber, ohne den Knopf in Tätigkeit zu setzen. Der Erfolg war unbeschreiblich. Aus Neugierigen wurden in der Folge Kunden.

Diese Werbung ist zweifellos sehr originell. Für unsere Verhältnisse aber ist sie noch nicht nachahmenswert, weil wir das Wertvolle des werbenden Lichtes noch nicht so ausgebreitet vorfinden. Noch ist die Mehrzahl unserer Geschäfte auch in den Grossstädten des Abends entweder kaum oder nur mangelhaft beleuchtet. Ausgedehnte lichttechnische Versuche aber haben ergeben, dass das Licht ein ganz besonders wichtiger Umsatzsteigerer ist. In Amerika ist Lichtflut, deshalb fällt ein in Dunkel gehülltes Schaufenster auf. Bei uns ist das Gegenteil. Noch muss für die Erkenntnis des Werbeprinzips: Licht lockt Leute, geworben werden. Es ist sehr wohl zu unterscheiden zwischen dem einfachen Beleuchten und der „richtigen" Beleuchtung.

Die „richtige" Beleuchtung wurde nun vor etwas mehr als zwei Jahren mit wissenschaftlichem Forschungsernst untersucht. Man kam zu besonderen „Lichtgesetzen". Wie muss die Lichtquelle beschaffen sein, das Licht und die Farben, die Stärke der Lichtquelle, Beleuchtungskörper und Licht, der Einfluss des Lichts auf die Vorübergehenden, wann wird die höchste Aufmerksamkeit erregt usw., also kurz alles Notwendige und Wissenswerte wurde genau erforscht, in praktischen Versuchen erprobt und in Normen zusammengefasst, so dass der heutige Werbesatz: Licht lockt Leute, nicht irgend eine werbetechnische Sentenz bedeutet, sondern ein durch weitgehende Versuche erhärteter Satz.

Das gute Licht hebt die Ware immer hervor, umschmeichelt sie, genau so wie die falsche Beleuchtung das direkte Gegenteil bewirkt. Das gute Licht ist ein Helfer, es zeigt die Schönheiten der Ware, es stellt die Ware ins „rechte Licht" und wird hierdurch zum anziehenden Werbemittel, das die Aufmerksamkeit erregt und beim Beschauen Interesse erweckt. Die „richtige" Beleuchtung, das werbende Licht, sind moderne Attribute des denkenden Geschäftsmannes, der in seinem Wettstreit um die Grösse seines Anteils am Konsum die richtigen Mittel im richtigen Verhältnis an die richtige Stelle setzt.

Wie kann nun die Schaufenster-Beleuchtung verbessert werden? Diese allgemein wichtige Frage beantwortete kürzlich ein Beleuchtungsfachmann, Ing. M. Schulze, u. a. wie folgt:

Eines vor allem sollte der Ladengeschäfts-Inhaber beachten, wenn er seine Schaufenster-Beleuchtungsanlage einer Prüfung unterzieht; die Beleuchtung muss so ausreichend sein, dass die ausgelegte Ware mühelos zu erkennen ist und alle ihre Vorzüge zur Geltung gelangen. Solche Beleuchtung setzt keineswegs immer eine Verstärkung der bestehenden Anlage voraus, denn durch die Wahl der richtigen Beleuchtungskörper, die den von den Lampen ausgehenden Lichtstrom möglichst vollständig auf die Ware konzentrieren, lässt sich bei gleichem Stromaufwand oft ein Mehrfaches an Beleuchtungsstärke auf den Waren erreichen. Darauf haben die Konstrukteure besonderes Augenmerk gelegt, so dass praktisch einwandfreie Leuchtkörper, wie z. B. Kandem-Leuchten und andere vorliegen. Die oberen undekorierten Teile des Schaufensters, insbesondere die Decke stark zu beleuchten, ist widersinnig. Ebenso ist es unwirtschaftlich, die Strasse vor dem Schaufenster stark aufzuhellen. Ein grosser Teil der Werbewirkung eines Schaufensters beruht gerade auf der Kontrastwirkung, die entsteht, wenn ein gut beleuchtetes Schaufenster aus dunkler Umrahmung heraustritt.

Ein Fehler ist sehr oft festzustellen: Helligkeit und Blendung, an sich Gegensätze, werden sehr leicht verwechselt. Nackte Lampen im Schaufenster sowie nur unzureichend abgeblendete Beleuchtungskörper oder auch deren Spiegelbild werden vom Auge immer schmerzhaft empfunden und lenken von der Auslage ab. Da das Auge sich stets auf den hellsten Punkt einer Auslage einstellt, wird durch solche sichtbar angeordnete Beleuchtungskörper die Werbewirkung des Schaufensters beeinträchtigt, anstatt gehoben. Es sollte immer vermieden werden, dass der Beleuchtungskörper selbst zum Blickfang wird und als einer der Hauptgrundsätze einer guten Schaufenster-Beleuchtung gelten, dass die Beleuchtungskörper selbst unsichtbar anzuordnen sind. Fast in jeder Anlage lässt sich eine solche Verdeckung der Beleuchtungskörper mit einfachsten Mittel erreichen.

Sehr lästig empfunden wird oft die starke Spiegelung in den Schaufenstern. Besonders bei dunklem Hintergrund tritt leicht das Spiegelbild der Passanten oder der gegenüberliegenden Strassenseite im Schaufenster stärker hervor als die Auslage. Zurückzuführen ist dies fast immer auf unzureichende Beleuchtung. Abhilfe ist durch Verstärkung der Beleuchtung möglich.

Genügende Beachtung sollte auch immer dem richtigen Lichteinfall geschenkt werden. Da die Dekoration durchweg auf die Tageslichtwirkung eingestellt ist, muss die Lichtrichtung der künstlichen Beleuchtung die gleiche sein wie bei Tageslicht, d. h. also von vorn oben erfolgen. Bei anderer Lichtrichtung treten sehr leicht unnatürliche Schattenbilder auf, die das Bild der Auslage verzerren. Insbesondere ist es falsch, die Beleuchtungskörper hinten zu tief im Schaufenster anzuordnen, da dann die Waren von der Rückseite beleuchtet sind und die dem Beschauer zugewandte Seite im Schatten liegt.

Bei der Wahl der Beleuchtungskörper sollte der Ladengeschäftsinhaber immer den Fachmann zu Rate ziehen, denn die einzelnen Branchen erfordern jede ihre eigene Behandlung, wenn sie das grösste Mass von Werbewirkung erzielen wollen. Ganz allgemein

sollte die Beleuchtungsanlage immer so reichlich vorgesehen werden, dass sie den Anforderungen jeder Dekoration entsprechen kann, aber nach Bedarf abzuschwachen ist. Eine solche Anlage wird sich wirtschaftlich immer günstig auswirken. Hat ein Ladengeschaftsinhaber durch gute Beleuchtung die Werbekraft seines Schaufensters erhoht, so sollte er auch nicht versaumen, diese nach Geschaftsschluss auf den Passanten wirken zu lassen, denn gerade der von den Sorgen des Alltags befreite abendliche Strassenpassant ist für die Eindrücke einer gutgezeigten Auslage weit empfanglicher als im Getriebe des Tages. — Licht lockt Leute, das werbende Licht ist Umsatzsteigerer!

Das Eisen.

Eisen ist ein Metall. Die Metalle haben einige charakteristische Merkmale, welche sie von anderen Stoffen unterscheiden. Alle Metalle leiten die Warme und den elektrischen Strom gut, alle Metalle haben glanzende Bruchflachen und sind bei nicht gar zu geringer Dicke undurchsichtig. Sehr dünne Metallblattchen konnen durchscheinend sein. Alle Metalle, mit Ausnahme von Kupfer und Gold, sehen weiss bzw. grau aus; alle Metalle, mit Ausnahme des Quecksilbers, sind bei gewöhnlicher Temperatur fest.

Nach dem spezifischen Gewicht teilen wir die Metalle ein in Leicht- und Schwermetalle, und zwar liegt die Grenze bei dem spezifischen Gewicht 5. Aluminium ist das bekannteste Leichtmetall (spez. Gew. 2,6).

Eisen ist ein Schwermetall. Sein spezifisches Gewicht ist 7,25 bis 8. Reines Eisen = 7,88, Schmiedeeisen = 7,85, d. h. Schmiedeeisen ist 7,85 mal so schwer wie die gleiche Wassermenge. Da 1 Liter Wasser 1 kg wiegt, wiegt 1 Liter = 1 dm^3 (Kubikdezimeter) 7,85 kg. Alle Eisenmengen, welche = 1 dm^3 sind, namlich: 1 m^2 (Quadratmeter) Blech von 1 mm Starke, 1 m Flacheisen 100×10, 10 m Quadrateisen von 10 mm Starke wiegen 7,85 kg.

Die meisten Metalle werden von dem Sauerstoff der Luft angegriffen und überziehen sich an der Luft mit einer Oxydschicht, einige bleiben blank. Die ersteren nennt man unedle Metalle, die letzteren Edelmetalle. Die bekanntesten Edelmetalle sind Gold, Silber und Platin.

Eisen ist ein unedles Metall.

Für den Kulturmenschen haben die Metalle sehr verschiedene Bedeutung, manche werden wenig, andere viel verwendet.

Eisen findet die vielseitigste Verwendung und ist darum das wichtigste Metall.

Wie es kommt, dass gerade das Eisen so vielseitig verwendet wird?

1. Das Eisen ist billig. Der Preis einer Ware bestimmt sich durch Angebot und Nachfrage. Hohes Angebot und geringe Nachfrage bringen niedrigen Preis, geringes Angebot und hohe Nachfrage verursachen hohen Preis. Als Wertmesser ist die Arbeit anzusehen und als Normalstoff das Gold. 1 Gramm Gold kostet heute 5,92 zl, d. h. die Herstellung von 1 Gramm Feingold beansprucht 5,92 zl Arbeitslohn. Wurden eines Tages grosse Goldfunde gemacht, so würde der Goldpreis fallen und das Gold ware nicht mehr Stoff des Normalwertes.

Eisen kommt in grossen Mengen vor: in den roten Blutkorperchen von Mensch und Tier, im Blattgrun der Pflanzen, aufgelöst im Wasser, als brauner Farbstoff in Lehm, Sand, Ton und Ackererde, als Bestandteil von Gesteinen und endlich als metallisches Eisen. Letzteres ist der Erde in Form von Meteoren zugeflogen und fliegt ihr noch heute zu. Sternschnuppen sind mitunter solche Eisenstucke (Nickeleisen), welche mit der Erde, die mit 30 km Sekundengeschwindigkeit um die Sonne kreist, zusammenstossen. Die Bremswirkung der Luft setzt sich in Warme um. Die meisten Meteore verbrennen oder zerstieben in der Luft, und nur wenige erreichen die feste Erdrinde.

Für die Gewinnung des technischen Eisens kommen nur die Erze in Frage. Erze sind Gesteine, welche das Eisen als chemischen Bestandteil in grosser Menge enthalten. Eisenerzlager gibt es in allen Erdteilen, namentlich in Amerika und Europa.

Es ist auch nicht schwierig und kostspielig, das Eisen aus den Erzen zu gewinnen und in Schmiedeeisen zu verwandeln. Eisen ist also billig, weil es in grossen Mengen vorkommt und leicht herzustellen ist.

2. Eisen lasst sich leicht in jede gewünschte Form bringen: in flüssigem Zustande lasst es sich giessen (Gusseisen, Temperguss, Stahlguss); in festem Zustande (warm oder kalt) lasst es sich strecken, ausbreiten, stauchen, drehen, biegen, ziehen, schweissen und loten.

3. Eisen lasst sich gut bearbeiten: feilen, bohren, drehen, hobeln, frasen, sagen, schroten, stanzen, schleifen und schaben.

4. Eisen hat gute Eigenschaften: es ist fest, hart, zah, elastisch.

5. Man kann dem Eisen durch Beimischungen und durch besondere Behandlung jede gewunschte Eigenschaft verleihen.

Die Reinigung und Klarung von Schmierolen.

In immer steigendem Masse wird in der Industrie erkannt, dass die Rentabilitat eines Betriebes nicht allein von einer vollen Beschaftigung, sondern vor allen Dingen von einer sparsamen Verwendung der zur Aufrechterhaltung des Betriebes zur Verfügung stehenden Mittel abhangig ist. In vielen Fallen ist ein Gewinn überhaupt nur moglich durch restlosen Verbrauch und sparsamste Bewirtschaftung der Betriebsstoffe.

Nicht zu unterschatzende Posten stellen in allen Betrieben die Aufwendungen für Oel und Schmiermittel dar. Ihre restlose Ausnützung drückt nicht allein die allgemeinen Unkosten herab, sondern garantiert auch bei sachgemasser Behandlung der Schmiermittel eine lange Lebensdauer der Maschinen. Gerade das Gegenteil würde natürlich erreicht, wenn man die besonders beanspruchten Teile der Maschinen nicht mit der unbedingt notwendigen Menge Oel versorgen, oder das Oel, ohne es nach jeder Verwendung durch eine zuverlassige Maschine zu reinigen, immer und immer wieder bis zur völligen Aufarbeitung verwenden wollte. Bei allen reibenden Maschinenteilen übt die reichliche Oelzufuhr einen günstigen Einfluss auf die Lebensdauer, sowie einen ruhigen Lauf der Getriebe und Maschinen aus. Derart sachgemasse Oelung ist jedoch ohne bedeutende Mehrkosten nur durchführbar, wenn das gebrauchte Oel gesammelt, gereinigt und wieder verwendet werden kann.

Es ist eine bekannte Tatsache, dass ein eigentlicher Verbrauch der Schmiermittel nicht stattfindet, sondern dass die Oele grösstenteils durch Verschmutzung beim ersten Gebrauch untauglich werden. Wie wissenschaftlich festgestellt wurde, haben Schmieröle durch ihre Verwendung weder an Viskositat noch an Fettgehalt eingebüsst, so dass man von einer Dauerverwendung der Schmieröle sprechen kann, wenn das aufgefangene Oel durch eine Oelreinigungsmaschine von Schmutz und Wasser getrennt wird.

Bisher geschah die Reinigung in der Hauptsache durch Filterapparate, jedoch ist bei den verschiedenen Konstruktionen der Effekt nur sehr gering. Naturgemass wird das Resultat der Reinigung mittels dieser Apparate mit jedem Tag unvollkommener, weil sich das Filtermaterial immer mehr mit Schmutz durchsetzen muss. Durch die öftere Erneuerung des Filtermaterials ergeben sich auch ziemlich hohe Betriebskosten, die oft zu dem Gewinn in gar keinem Verhaltnis stehen. Bei dem teuersten Schmiermittel, dem Zylinderöl, versagen aber Filterapparate in den meisten Fallen vollstandig.

Bei Verwendung neuerer Oelreinigungsmaschinen geschieht die Reinigung auf ganz andere Art und Weise, und zwar nach dem Teilungsprinzip durch Zentrifugalkraft. Das heisst: Frischöl besitzt z. B. ein spezifisches Gewicht von 0.9. Durch seine Verwendung als Schmiermaterial gelangen kleine Metallteilchen und sonstige Verunreinigungen in das Oel, die spezifisch schwerer sind und vor der Wiederverwendung ausgeschieden werden müssen. Viele Oele, insbesondere Zylinderöle, werden ausserdem auch noch Wasser enthalten, welches ebenfalls spezifisch schwerer ist als Oel. Aus dieser Tatsache der spezifischen Gewichtsunterschiede ergibt sich, dass durch eine zweckentsprechend gebaute Maschine, in der sich die durch die hohe Tourenzahl entwickelnde Zentrifugalkraft voll auswirken kann, eine vollkommene Ausscheidung aller Fremdkörper aus dem Oel erreicht werden muss. Bei dickflüssigen Zylinderölen empfiehlt es sich, diese vor dem Scheideprozess zu erhitzen. Aus diesem Grunde ist eine gute Maschine im Sammelbehalter auch mit einer Heizschlange ausgerüstet, und ausserdem ist im Zentrifugalkörper ein Heizmantel eingebaut, durch den erreicht wird, dass das Oel wahrend des Separierens nicht erkaltet. Wenn Dampf nicht

zur Verfugung steht, werden solche Maschinen auch mit elektrischem Heizwiderstand hergestellt.

Die Bauart ist so einfach, dass zu ihrer Bedienung keinerlei besondere Kenntnisse notwendig sind. Die schnellaufende Spindel ist mit Kugellagern ausgestattet, wodurch ein leichter Lauf garantiert wird und keinerlei Wartung und Oelung wahrend des Betriebes notwendig ist.

Der Werdegang des Autoreifens.

Die Gummireifen der Kraftfahrzeuge sind gewissermassen Tropenkinder, denn der Kautschuk wird in den heissen Zonen aus dem Milchsaft verschiedener Baume, die wir als Gummibäume zu bezeichnen gewohnt sind, bereitet. Durch Rauchern entsteht aus dem Milchsaft der Rohkautschuk in Gestalt der „Negerkopfe". Das Rauchern hat den Zweck, aus dem Milchsafte das sogenannte Serum abzuscheiden, so dass die eigentliche Kautschuksubstanz zurückbleibt. Das kostbare Rohmaterial wird im europaischen Hafen weiter- bzw. in die Lastautos des unfernen Gummiwerkes verladen, die es im Fabrikhof in die Schutte des Lagerkellers befördern.

Um den Rohgummi zu reinigen, kommt er in grosse Kessel mit kochendem Wasser, nachdem man ihn mittels eines Kreismessers in kleinere Stücke zerlegt hat. Zur weiteren Reinigung dienen die Waschwalzwerke. Sie walzen den Rohkautschuk zu dünnen Platten, sogenannten Fellen, die von weitem etwa wie hartgewordene Fensterleder aussehen, unter gleichzeitiger Wasserung mit kaltem und warmem Wasser. In Trockenschranken ruht sich das kostbare Rohmaterial von den durchgemachten Strapazen aus. Aber nicht fur lange, denn nun beginnt die Veredelung des Rohkautschuks zum eigentlichen Gummi.

Das Rohmaterial besitzt noch nicht die guten Eigenschaften, die wir am Gummi schatzen. So wird es in der Warme klebrig und in der Kalte brüchig und ware z. B. als Protektor, also als Lauffläche eines Pneumatiks, völlig ungeeignet. Es ware dazu auch viel zu weich und würde sich deshalb übermassig schnell abnutzen. Die Zusatze, welche der Rohkautschuk erhalt, sind verschiedener Art. Einer der wichtigsten Zusatze ist der Schwefel. Viel verbreitet ist die Ansicht, dass die Gummifabriken diese Beimengungen lediglich zur Streckung oder, unhöflicher gesagt, zur Verfalschung des kostbaren Rohkautschuks verwenden. Daher stammt auch der Witzblatt-Ratschlag für den Direktor einer Gummiwarenfabrik, der über schlechten Geschaftsgang klagte. Ein Freund rat ihm, weniger Kautschuk und mehr Streckmittel in die Ware zu tun, worauf der Direktor traurig antwortet: „Weniger geht nicht, wir verwenden langst überhaupt keinen Kautschuk mehr." Dieser Scherz entbehrt also jeder Basis, in normalen Zeiten wohlverstanden. Im Kriege war es natürlich anders, und viele werden sich mit Grausen der entsetzlichen sogenannten Wickelgamaschen, also der angeblich „auf neu" wieder instand gesetzten Laufdecken erinnern, samt den zugehörigen Regenerat-Luftschlauchen. Letztere waren oft so klebrig und dabei nicht gerade hochelastisch, so dass der eine Kraftfahrer scherzhaft sagte: Für's Auto waren sie allerdings nichts, dagegen ganz hervorragend brauchbar als Fliegenfanger im Unterstand, worauf der andere, ihn übertrumpfend, behauptete, mit Hilfe eines Regeneratschlauches kürzlich einen Englander gefangen zu haben, der, auf Schleichpatrouille begriffen, versehentlich auf solch ein Ding getreten hatte und schlankweg daran kleben geblieben ware. Als schlagendster Gegenbeweis kann ins Feld geführt werden, dass ein Teil der chemischen Zusatze, welche der Kautschuk zu seiner Veredelung erhalt, teurer als der Rohstoff selbst ist. Das gilt nicht für den Schwefel, die Bleiglatte, den Russ oder gar die Kreide, sondern für Zusatze, die ein mehr oder minder bekanntes Geheimnis jeder Gummifabrik sind.

Die Mischung erfolgt im Mischwalzwerk. Mit dem Mischen ist die Veredelungsarbeit, wie ich vorausschicken will, nicht getan, sondern nur vorbereitet. Der Kautschuk muss vielmehr erst durch Erhitzung (Vulkanisation) der so hergestellten Mischung zum Gummi umgewandelt werden. Er bildet dann, allgemeinverstandlich gesprochen, mit seinen Zusatzen eine Art Legierung. Die Sache ist somit ahnlich wie bei allen Legierungen, z. B. bei Messing, das ja aus Kupfer und Zink besteht, welche Metalle, jedes für sich, auch nicht die bekannten Eigenschaften des Messings aufweisen, sondern erst, wenn sie miteinander verschmolzen, legiert sind. Die aus den Mischmaschinen kommende Masse ist denjenigen Lesern, die das Vulkanisieren kennen, als sogenannte Vulkanisierplatte bekannt.

Die Verwendung dieses noch ungeheizten Zwischenmaterials erfolgt nun bei der Pneumatikfabrikation in zweierlei Art. Erstens einmal müssen die Stoffeinlagen, das sogenannte Mantelleinen, das aber niemals aus Leinenfaden, sondern aus agyptischer Baumwolle besteht, mit der Masse gestrichen und vollig durchtränkt werden, denn im modernen Cordgewebe sollen die einzelnen Faden durch Gummi voneinander getrennt und mit Gummi durchtrankt sein. Diese Arbeit erledigen die sogenannten Streichkalander. Ausserdem braucht man zweitens die in erwahnter Art vorbereitete, aus dem Mischwalzwerk kommende Mischung für den Protektor, den Laufstreifen am Pneumatikmantel. Zu diesem Zwecke packt man die Masse in eine, sagen wir, Wurstmaschine von allergrössten Ausmassen, die sie in richtiger Form und in Gestalt eines langen Bandes wieder entlasst. Der Protektorstreifen gelangt auf einem Transportbande zu einem Arbeiter, der ihn in Stücke von Reifenumfang zerschneidet. Die gummierten Gewebe kommen in die Zurichterei, in der sie passend zugeschnitten werden.

Protektor und Gewebeunterbau, immer noch halb fertig, also ungeheizt, treffen sich spater und werden von der Hand geschickter Arbeiter vereinigt. Auf sogenannten Dornen, die in ihrer Form dem inneren Hohlraum des Luftreifens entsprechen, werden die Gewebeschichten in richtiger Lage übereinander gebracht und so die Karkasse gebildet. Wulstreifen erhalten die bekannten seitlichen Verdickungen, also die Wulste, und die fertige Karkasse ihre Lauffläche, den Protektor. In diesem Stadium der Fabrikation ist alles Handarbeit, woraus wir erkennen, dass die Wahl einer Reifen-Marke Vertrauenssache ist. Die Brauchbarkeit des entstehenden Reifens hangt ganz von der Erfahrung und Sorgsamkeit des betreffenden Arbeiters ab, selbstredend auch von der Exaktheit der Kontrolle, welcher seine Arbeit unterliegt. Nun kommt die Decke zur Vulkanisation in riesige (man denke an die Riesenluftreifen) Eisenformen, und in der nun erfolgenden Heizung wird aus der bisher höchst klebrigen Substanz der elastisch federnde Autoreifen oder, genauer gesagt, die Decke.

Vor dem Vulkanisieren muss der Gummigleitschutz noch seine bekannte gezackte Form erhalten, denn der aus der obenerwahnten, scherzhaft als Wurstmaschine bezeichneten Presse kommende Protektor ist nur noch in seiner Langsrichtung profiliert. Die Aussparungen oder, umgekehrt ausgedrückt, die Erhöhungen für den Gummigleitschutz entstehen durch die sogenannte Vorformpresse. Um die Decken versandfertig zu machen, kommen sie noch in die Einwickelmaschine, welche den Laufmantel in der uns allen bekannten Art in einen Papierstreifen packt, nachdem die vulkanisierte Decke noch mit Rücksicht auf gutes Aussehen überarbeitet wurde.

Der Luftschlauch soll wesentlich andere Eigenschaften als der Laufmantel besitzen. Er hat vor allen Dingen luftdicht zu sein, wogegen auf seine Widerstandsfahigkeit gegenüber den Scharfen der Strasse keinerlei Wert gelegt zu werden braucht, weil er ja von der ihn schützenden Decke umhüllt wird. Schon ausserlich beweist der Luftschlauch sein von dem der Decke verschiedenes Material durch seine abweichende Farbe, denn er ist rot, die Decke war früher grau, heute ist sie schwarz. Auch das Material für den Luftschlauch wird mit zahlreichen Zusatzen durchknetet, worauf man es in eine Presse tut. Dieser entströmt aus ihrem ringförmigen Mundstück ein endloses Band nahtlosen Schlauches. Man streift es auf einen grossen Metallring, der es innen ausfüllt, und bringt es dann zur Heizung in den Vulkanisierofen. Aus dem fertig vulkanisierten, an beiden Enden noch offenen Schlauchstück wird dann durch Verbindung und Vulkanisation der Enden der ringformige Schlauch geschaffen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.